



Universität Potsdam



Frederik Haug

Verbrannte Erde

Die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des kolonialen Gewalthandelns des Deutschen Kaiserreichs in Deutsch-Ostafrika

Frederik Haug
Verbrannte Erde

Frederik Haug

Verbrannte Erde

Die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des kolonialen
Gewalthandelns des Deutschen Kaiserreichs in Deutsch-Ostafrika

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2018

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533, Fax: -2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Webseite: <http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Die Schriftenreihe **WeltTrends Thesis**

wird herausgegeben von Prof. Dr. habil. Jochen Franzke,
Universität Potsdam, im Auftrag von WeltTrends e.V.

Band 21 (2018)

Frederik Haug: Verbrannte Erde. Die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des kolonialen Gewalthandelns des Deutschen Kaiserreichs in Deutsch-Ostafrika
Zugl.: Bachelorarbeit, Universität Augsburg, 2017

Produktionsleitung: Tim Haberstroh

Druck: docupoint GmbH Magdeburg

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

WeltTrends, Potsdam 2018

ISSN (print) 1866-0738

ISSN (online) 2191-1673

ISBN 978-3-86956-434-0

Zugleich online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-411237>

URN: [urn:nbn:de:kobv:517-opus4-411237](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-411237)

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Forschungsfrage	11
2.1	Begriffsdefinition	11
2.2	Relevanz	14
3	Forschungsstand	17
3.1	Die Kolonie Deutsch-Ostafrika	17
3.2	Bewertung der Kolonialverbrechen	22
3.3	Erinnerung an die Kolonialverbrechen in Tansania und der Bundesrepublik	24
3.4	Kritische Stimmen zur Haltung der deutschen Politik	26
4	Methodologie	29
4.1	Theoretisches Vorgehen	29
4.2	Praktisches Vorgehen	31
4.3	Kritische Anmerkungen	35
5	Ergebnisdarstellung	37
5.1	Charakteristika der Haltung der Bundesregierung	37
5.1.1	Ein Moment der Distanz	37
5.1.2	Der versöhnliche Blick in die Zukunft	41
5.1.3	Progressive Elemente der Regierungshaltung	42

5.2 Die Interessen der Bundesregierung	43
5.2.1 Zum Verhältnis von Reparationen, Wiedergutmachung und Entwicklungshilfe	43
5.2.2 Das Erbe der Kolonialzeit	46
5.2.3 Die Gefahr eines außenpolitischen Imageverlustes	47
5.2.4 Die Gefahr eines innenpolitischen Imageverlustes	48
5.2.5 Die Beziehungen zur Republik Tansania	50
5.3 Innerdeutsche Faktoren	50
5.3.1 Deutsch-Ostafrika im gesellschaftlichen Diskurs	51
5.3.2 Die Sache mit dem Rassismus	53
5.3.3 Die Rolle zivilgesellschaftlichen Engagements	54
5.3.4 Der Maji-Maji-Krieg – (k)ein Genozid	54
5.4 Die Rolle Tansanias	55
5.4.1 Die Haltung der tansanischen Regierung – eine Interessensabwägung	56
5.4.2 Deutschland / Tansania – eine asymmetrische Abhängigkeit	58
5.4.3 Die Rezeption der deutschen Kolonialzeit in der tansanischen Bevölkerung	59
5.4.4 Die Rolle tansanischer Zivilgesellschaftler	60
5.4.5 Das Thema Wiedergutmachung	61
5.5 Die Bundesregierung und eine Aufarbeitung der Kolonialverbrechen	62
6 Fazit	65
7 Aktuelle Entwicklungen und Ausblick	69
8 Literaturverzeichnis	71

*Besonderer Dank gilt Ulrich Roos, Felix Henn, Christian Kopp,
Florian Hanslik, Heidi Czaputa, der Botschaft der Republik
Tansania in Berlin sowie Tanzania Network.*



Frederik Haug, B.A.

absolviert derzeit den Masterstudiengang „Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung“ an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und der Technischen Universität Darmstadt. Er studierte zuvor Sozialwissenschaften an der Universität Augsburg sowie der Högskolan Dalarna.

1 Einleitung

Seit gut zwei Jahren kommt Schwung in die Erinnerungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Verbrechen, von denen angenommen werden konnte, ihre vollen Namen würden nie die heiligen Hallen des politischen Berlin beschallen, wurden auf einmal sagbar. So geschehen im Falle des Völkermords an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges und im Falle des deutschen Genozids an den Herero und Nama in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika. Bei Ersterem kam der „Durchbruch“ im Juni 2016 in Form einer Bundestagsresolution, in welcher der Bundestag sich für die Einstufung der damaligen Ereignisse als Völkermord aussprach. Die Bundesregierung blieb dagegen weiter diplomatisch zurückhaltend. Bereits 2015 hatte Bundestagspräsident Norbert Lammert die Verbrechen der deutschen „Schutztruppe“¹ in Deutsch-Südwestafrika als Völkermord bezeichnet. Das Auswärtige Amt folgte dieser Linie wenig später. Der derzeitige Versuch der Bundesregierung gemeinsam mit der namibischen Regierung eine Erklärung zu formulieren, in der sich Deutschland für die Verbrechen in Südwestafrika entschuldigt, ist allerdings von Spannungen geprägt, was in einer Klage durch Herero- und Namavertreter gipfelte, die bisher von den Verhandlungen ausgeschlossen waren.

Trotz dieser Spannungen mag so mancher deutsche Bürger (und vor allem Politiker) dem eigenen Land einen durchaus vorbildlichen Umgang mit der eigenen Vergangenheit attestieren, benennen die politischen Institutionen doch mittlerweile viele vergangene Sünden. Dieser Eindruck deutscher Reue täuscht allerdings, denn dabei werden einige Verbrechen vergessen. Das wohl gravierendste dieser Verbrechen spielte sich von 1905 bis 1908 in der damaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika ab und wird als Maji-Maji-Krieg bezeichnet. Damals erhoben sich mehrere dutzend Ethnien gegen die brutalen Repressionen der deutschen Kolonialherrschaft. Die deutsche „Schutztruppe“ reagierte erbarmungslos und wandte eine Strategie an, die mittlerweile als Taktik der „verbrannten Erde“ betitelt wird. Das Ziel dieser war schlicht und einfach den Kämpfenden ihre Lebensgrundlage zu entziehen, indem man Vorräte, Felder und Dörfer zerstörte. Damit wurde jedoch auch unter der Zivilbevölkerung eine Hungersnot ausgelöst, die mehrere tausend Todesopfer forderte.

1 „Schutztruppe“ war ab 1891 der offizielle Name des deutschen Militärs in Deutsch-Ostafrika. Ab 1895 wurde diese Bezeichnung auch für das Militär in Deutsch-Südwestafrika und Kamerun verwendet (vgl. Schulte-Varendorff 2007: 386).

Der Historiker Gilbert C. K. Gwassa spricht von 250.000 bis 300.000 Toten (vgl. Gwassa 2005: 219).

In den Medien, der Politik und der Öffentlichkeit hierzulande sind dieses Ereignis sowie die weiteren Verbrechen in Deutsch-Ostafrika (siehe Kapitel 3.1) unbekannt. Aktuelle Entwicklungen könnten dieser lückenhaften Erinnerung jedoch bald auf die Sprünge helfen. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit will die tansanische Regierung mit Wiedergutmachungsforderungen an die Bundesregierung herantreten (siehe Kapitel 7). Dies aktualisiert jedoch nur die sich dringend stellende Frage, weshalb die Bundesregierung, weshalb die deutsche Politik im Allgemeinen als Vertretung des Volkes zu solchen Verbrechen schweigt, gerade vor dem Hintergrund des mittlerweile fortschrittlicheren Umgangs mit anderen Gewaltereignissen. Wissen selbst Regierungsvertreter nicht über das Ausmaß der Verbrechen Bescheid oder handelt es sich hier um ein bewusstes, mehr oder weniger intentionales Verdrängen? Und welche Rolle spielten und spielen in diesem Zusammenhang tansanische Offizielle, Opfergruppen und nicht zuletzt die deutsche Zivilgesellschaft? Diesen und weiteren Fragen will ich in der vorliegenden Arbeit nachgehen. Gebündelt gefragt: Wie lässt sich die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des kolonialen Gewalthandelns des Deutschen Kaiserreiches in Deutsch-Ostafrika erklären?

2 Forschungsfrage

2.1 Begriffsdefinition

Zuallererst möchte ich einen genaueren Blick auf die Forschungsfrage werfen. Eine exakte Definition ihrer Bestandteile kann hoffentlich dazu beitragen, Unklarheiten zu beseitigen.

Ich werde zunächst versuchen den für die Arbeit zentralen Begriff der „Haltung“ näher zu definieren, schließlich stellt dieser nicht weniger als meinen Untersuchungsgegenstand dar. Hier wird die Haltung der Bundesregierung als eine Ansammlung von vergangenen Handlungen, darunter Sprechakte und Gesten, zu einem bestimmten Thema angesehen. Sie ist eine Schnittmenge, ein Konsens, aus dem durchaus heterogenen Spektrum an Einstellungen und Meinungen von Regierungsvertretern zum Gegenstand. Anders als der Bundestag besitzt die politische Institution der Bundesregierung eine gewisse Eigenheit. Ihre Position sollte möglichst dem Ideal einer einzigen Stimme entsprechen, dem Bild einer konformen und homogenen Haltung.

Was die Bundesregierung dringlichst vermeiden will, ist der Eindruck von Uneinigkeit und Unentschlossenheit. Dementsprechend müssen also auch der personelle Stab sowie der bürokratische Apparat geeicht sein. Die von mir beschriebene Schnittmenge entspricht somit genau diesem Versuch einer einheitlichen Stimme. Es sind Charakteristika, die sich bei nahezu allen Regierungsvertretern in unterschiedlicher Intensität entweder im konkreten Handeln oder im unterlassenen Sinne ausdrücken, wobei ich auch das gesagte Wort als Handlung begreife. Welche Akteure aufgrund ihrer strukturellen Machtposition nun mehr oder weniger Einfluss auf diese Schnittmenge haben, lässt sich von außen schlecht sagen. Dies soll aber auch nicht Bestandteil der Abhandlung sein. Hier geht es vielmehr darum, die Haltung anhand der Interpretation einzelner Sprechakte ursächlich zu erklären.

Der einführenden Anschaulichkeit halber erlaube ich mir grob zu skizzieren, durch was sich die Haltung der Bundesregierung zu den Kolonialverbrechen in Deutsch-Ostafrika auszeichnet. Eine genaue Betrachtung erfolgt dann in Kapitel 5.1. Zunächst lässt sich feststellen, dass eine offizielle Entschuldigung seitens Vertretern der Bundesregierung gegenüber der tansanischen Regierung sowie den Nachkommen der Opfer bisher ausblieb. Folglich finden sich auch keine Reparationszahlungen oder sonstige Formen offizieller Wiedergutmachungsleistungen. Tansania ist zwar ein Schwerpunktland deut-

scher Entwicklungszusammenarbeit, allerdings wird diese völlig von der gemeinsamen Vergangenheit entkoppelt (vgl. Bundesdrucksache 18/5166: 6). Schließlich ist vonseiten der Bundesregierung auch keinerlei Initiative für eine historische Aufarbeitung erkennbar oder dafür, das öffentliche Bewusstsein für diese Verbrechen in Deutschland zu fördern.

Die Bundesregierung gehört innerhalb der Gewaltenteilung der Exekutive an und „besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern“ (Art. 62 GG). Ihre Zuständigkeit liegt „in der Vorbereitung der Gesetzgebung und des Bundeshaushaltes, in der politischen Planung inklusive der Finanzplanung, in der Außen- und Europapolitik sowie in der Öffentlichkeitsarbeit“ (Blumöhr / Hübner / Maichel 2007: 82). Im Zuge dieser Forschungsarbeit subsumiere ich auch das Amt des Bundespräsidenten als Teil der Exekutive unter den Begriff „Bundesregierung“, da auch der Präsident sich diplomatisch zu Tansania positioniert.

Kommen wir damit, der Chronologie meiner Forschungsfrage folgend, zur Bezeichnung „koloniales Gewalthandeln“. Implizit meine ich damit „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.² Dieser Tatbestand wurde allerdings erst im Statut des Internationalen Militärgerichtshofs von Nürnberg im Jahre 1945 erstmals ausformuliert (vgl. Werle 2012: 8, 378). Für die Ereignisse in Ostafrika Anfang des 20. Jahrhunderts lässt sich dieser juristische Begriff also nicht ohne Weiteres anwenden. Bisher hat auch noch kein Gericht oder Staat die damaligen Ereignisse als Verbrechen bezeichnet. Dies alles hindert mich daran, zumindest im offiziellen Teil meiner Arbeit, dem Titel und der Forschungsfrage von „Verbrechen“ zu sprechen. Da man aus heutiger Sicht den Maji-Maji-Krieg zweifelsohne als eine solche Tat begreifen würde, behalte ich mir allerdings vor, in der Arbeit selbst die Begriffe „koloniales Gewalthandeln“ und „Verbrechen“ gleichermaßen und gleichwertig zu verwenden.

Das koloniale Gewalthandeln bezieht sich dabei keinesfalls nur auf ein Ereignis. Es meint vielmehr einen Plural. Neben dem Maji-Maji-Krieg von 1905 bis 1908, der die meisten Todesopfer forderte, gab es noch weitere Erhebungen seitens der einheimischen Bevölkerung gegen die Kolonialmacht, bei denen ebenfalls viele Afrikaner ihr Leben ließen. Der gewählte Terminus schließt hier allesamt mit ein. Besonders

2 Der juristische Begriff schließt neben der Tötung auch noch ganz andere Verbrechen mit ein, wie etwa „die Versklavung durch die Auferlegung von Zwangsarbeit, die Vertreibung von Menschen aus ihren angestammten Siedlungsgebieten, das willkürliche Einsperren oder Foltern politischer Gegner, die massenhafte Vergewaltigung von wehrlosen Frauen [...]“ (Werle 2012: 378).

hervorzuheben sind an dieser Stelle der Aufstand der Küstenvölker von 1888 bis 1889, der von den Deutschen fälschlicherweise auch als „Araberaufstand“ bezeichnet wurde, sowie der Widerstand der Hehe gegen die „Schutztruppe“ von 1891 bis 1898. Eine detaillierte Beschreibung der historischen Ereignisse erfolgt in Kapitel 3.1.

Das Deutsche Kaiserreich existierte von 1871 bis 1918 und war ein „konstitutionell-monarchistischer Bundesstaat unter Hegemonie Preußens“ (Scriba 2015). An der Spitze dieses Obrigkeitsstaates standen der Deutsche Kaiser sowie der Reichskanzler (vgl. bpb 2016: 2). Laut Bundesverfassungsgericht ist die Bundesrepublik mit dem Deutschen Reich als Völkerrechtssubjekt identisch (vgl. Bundesdrucksache 18/4076: 10).

Deutsch-Ostafrika wiederum war von 1885 bis 1919 eine Kolonie des Deutschen Kaiserreichs. Sie umfasste das Staatsgebiet des heutigen Tansanias sowie Teile von Ruanda und Burundi (vgl. Antosch 2004). Bereits ab 1884 bereitete die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, die spätere Deutsch Ostafrikanische Gesellschaft, die Basis für die Kolonie. Das Deutsche Kaiserreich hatte mit Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo weitere Kolonien auf dem afrikanischen Kontinent.

Meine Ausführungen in dieser Arbeit legen einen deutlichen Schwerpunkt auf Tansania, stellenweise setze ich sogar Ostafrika mit Tansania gleich. Dies ist keinesfalls einer Ignoranz gegenüber den anderen beiden Ländern geschuldet, sondern vielmehr dem Umstand, dass die heutige Republik Tansania nahezu dem gesamten Gebiet des ehemaligen Deutsch-Ostafrikas entspricht, und dass auch die Kolonialverbrechen fast ausschließlich auf heutigem tansanischen Boden begangen wurden. Eine Entschuldigung seitens der Bundesregierung für die Verbrechen müsste folglich an Tansania gerichtet sein.

Eine Frage, die bisher noch nicht behandelt wurde, ist die nach der zeitlichen Begrenzung meiner Forschungsfrage. Da mir zu Beginn des Forschungsprozesses – und auch nach wie vor – kaum Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung zu den Verbrechen in Ostafrika vor dem Jahr 2004 bekannt waren, setzte ich hier vorab eine zeitliche Grenze. Folglich habe ich nur Dokumente analysiert, die jüngeren Datums sind. Ein weiterer Grund für die Wahl dieses Zeitraums hat mit der Auseinandersetzung der Bundesregierung mit der Kolonialvergangenheit an sich zu tun. Im Jahr 2004 entschuldigte sich erstmals eine Vertreterin der Exekutive, die damalige Bundesministerin für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD), für den vom Kaiserreich begangenen Genozid an den Herero und Nama. Nicht nur bewirkte dies ein gesteigertes

öffentliches Interesse an Deutschlands dunkler Kolonialzeit, sondern auch die Politik begann sich zögerlich in den folgenden Jahren mit dem Thema auseinanderzusetzen. Gerade vor diesem Hintergrund schien eine Analyse des Falls Ostafrika interessant, der bei diesen Anlässen meist außer Acht gelassen wurde. Eine Forschungsperspektive, die stellenweise einen Vergleich zwischen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in Südwestafrika auf der einen und jener in Ostafrika auf der anderen Seite sucht, empfand ich für die vorliegende Arbeit jedenfalls als bereichernd.

Die zeitliche Obergrenze liegt dagegen auf dem 31.1.2017. Wie ich im Methodenteil näher beschreibe, habe ich ab diesem Zeitpunkt kein neues Material mehr in meine Analyse miteinbezogen (siehe Kapitel 4.2). Dies ist wichtig zu beachten, vor allem angesichts der Entwicklungen im Falle Tansanias im Laufe des Frühjahrs 2017, die im Ergebnisteil nur noch zum Teil Anklang finden.

2.2 Relevanz

Die Kolonialzeit des Deutschen Kaiserreichs ist auch knapp 100 Jahre nach ihrem Ende kaum im öffentlichen Bewusstsein präsent. Trotz gestiegener Aufmerksamkeit in den letzten 15 Jahren im Zusammenhang mit mehreren Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Genozids an den Herero und Nama sowie dem Protest einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure gegen das Schweigen der Bundesregierung wissen die wenigsten deutschen Bürger von den Verbrechen, die im Namen des Deutschen Kaisers begangen wurden. Es kann berechtigterweise unterstellt werden, dass das gemeine Bild, das viele sich hierzulande von ehemaligen afrikanischen Kolonien malen, auf die abenteuerliche Romantik eines „Jenseits von Afrika“ beschränkt ist. Im Zentrum erinnerungspolitischer Debatten stehen in Deutschland nach wie vor eher die Verbrechen des Nationalsozialismus und des DDR-Regimes, egal ob in den Schulbüchern oder in der Publizistik. Die Historiker Michael Perraudin und Jürgen Zimmerer verwenden für den Umgang, den die Bundesrepublik zumindest bis ins Jahr 2004 mit ihrer Kolonialvergangenheit pflegte, den Begriff „colonial amnesia“ (Perraudin/Zimmerer 2011: 1). Vor allem für die Kolonialverbrechen in Deutsch-Ostafrika mag dieses Label noch heute gelten.

Eine solche Amnesie scheint sowohl bei der Bevölkerung, der Politik als auch bei deutschsprachigen Wissenschaftlern zu wirken. Postkoloniale Publikationen mit deutschem Kontext erlebten erst in den

letzten 15 Jahren einen Aufschwung. Zu den Kolonialverbrechen in Tansania sind Texte in deutscher Sprache auch im Jahr 2017 noch Mangelware. Setzt sich die deutsche Politik nach langer Verweigerung mittlerweile mit dem Völkermord in Deutsch-Südwestafrika auseinander, so wird der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika so gut wie gar nicht thematisiert, weder von der Bundesregierung noch auf parlamentarischer Ebene. Als Rechtsnachfolger des Kaiserreichs besitzt jedoch die Bundesrepublik nach meiner Auffassung die Verantwortung zu vergangenen Verbrechen zu stehen, diese klar zu benennen und Wiedergutmachung fernab von Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Die Darstellung der Gründe für eine ausbleibende Entschuldigung im Falle Ostafrikas erachte ich als wissenschaftlich relevant, weil hier ein bisher eher unbeachtetes Fallbeispiel deutscher Erinnerungspolitik untersucht werden kann. Zudem scheinen mehrere Faktoren einem angemessenen Umgang mit der Vergangenheit im Weg zu stehen.

Ich erhoffe mir mit dieser Arbeit aber auch, das öffentliche Bewusstsein für die Verbrechen des Kolonialismus zu sensibilisieren. Mir geht es darum zu zeigen, dass sich Gewalt, Rassismus und auch Vernichtung in der deutschen Geschichte nicht nur auf die Zeit von 1933 bis 1945 beschränken, sondern schon lange vor dem Nationalsozialismus die deutsche Auseinandersetzung mit anderen Kulturen prägten.

Ein öffentliches Bewusstsein hierfür erscheint gerade deshalb wichtig, da kollektive Erinnerung politisches Handeln entscheidend prägt (vgl. Heinrich 2009: 87). Andererseits kann politisches Handeln – und als ein solches verstehe ich das Verfassen dieser Forschungsarbeit – dazu beitragen, in Vergessenheit geratenes historisches Wissen wiederzuentdecken (vgl. ebd.: 86). Meiner Ansicht nach schärft das Wissen um die Formen und Auswirkungen des Kolonialismus das Bewusstsein für die paternalistischen Prozesse und Haltungen gegenüber Staaten des globalen Südens, die die gegenwärtige Tagespolitik weiterhin beeinflussen. Normatives Ziel mag hier ein Verhältnis zu afrikanischen Staaten auf Augenhöhe sein – sie als gleichwertige Partner zu begreifen, nicht nur als Empfänger von Entwicklungshilfe.

3 Forschungsstand

Die folgende Darstellung des Forschungsstandes gliedert sich zum einen in einen Abriss der Geschichte Deutsch-Ostafrikas, wobei hier vor allem auf die Verbrechen des Kaiserreichs eingegangen werden soll, und eine aktuellen Bewertung der damaligen Ereignisse durch wissenschaftliche Expertise. Zum anderen soll verdeutlicht werden, wie mit dem kolonialen Erbe in Tansania und der Bundesrepublik bis heute umgegangen wird. Abschließend kommen kritische Stimmen zur Haltung der deutschen Politik hinsichtlich der Kolonialverbrechen zu Wort.

3.1 Die Kolonie Deutsch-Ostafrika

Im Gegensatz zu seinen europäischen Nachbarn wirkte das Deutsche Kaiserreich erst relativ spät als Imperialmacht im Weltgeschehen. Innenpolitische Spannungen rund um die Reichsgründung im Jahre 1871 bannten zunächst die gesamte Aufmerksamkeit der politischen Elite (vgl. Klein-Arendt 2005: 28). Vor allem in bürgerlichen Kreisen dominierte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch ein Kolonialenthusiasmus, der letztlich auch die zunächst gegenüber kolonialen Projekten skeptische politische Führung des Kaiserreichs zu einem Umdenken bewegte (vgl. Pesek 2005: 164 f.). Ab 1884 gerieten somit sowohl Südwestafrika als auch Ostafrika, darunter das heutige Tansania, sowie Teile von Ruanda und Burundi, in den Blick deutscher Kolonialbefürworter (vgl. Klein-Arendt 2005: 28 u. Wendt 2016: 236).

In Ostafrika war das soziale Gefüge in vorkolonialer Zeit geprägt durch eine Vielzahl an Kulturen und Sprachfamilien. Diese organisierten sich in unterschiedlichen Gemeinschaftsformen, darunter kleine Clans und zentralisierte Königreiche. Im Zuge expansiver Bestrebungen einzelner Ethnien kam es oftmals zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen ostafrikanischen Völkern. Es ist demnach auch nicht verwunderlich, dass die Deutschen, als sie das Land Stück für Stück in Besitz nahmen, auf durchaus kampferprobte und vor allem kampfbereite Bevölkerungsgruppen trafen (vgl. Beez 2005a: 17 ff. u. Sehmsdorf 2006: 25 ff.).

Die deutschen Kolonialbestrebungen in Ostafrika basierten zunächst auf der privaten Initiative des Pastorensohns Carl Peters. Dieser gründete im März 1884 die Gesellschaft für deutsche Kolonisation

und machte sich im Herbst desselben Jahres mit befreundeten Deutschen auf den Weg nach Ostafrika (vgl. Pesek 2005: 11 u. 166 ff.). Dort schloss er mit den lokalen Herrschern der einzelnen Ethnien „Schutzverträge“, die den Schutz des Kaiserreichs garantieren würden, wenn sie den Deutschen Kaiser als ihren obersten Herrscher anerkennen. Innerhalb kürzester Zeit sicherte sich Peters auf diese Weise ein Gebiet, das bis ins Landesinnere reichte (vgl. Klein-Arendt 2005: 28 u. Wendt 2016: 236).

Lehnte die Reichsführung um Reichskanzler Bismarck Peters Bemühungen um eine Kolonie zunächst ab, lenkte sie im Februar des Jahres 1885 schließlich ein. Grund hierfür waren vermutlich unter anderem Bismarcks Eindrücke auf der Berliner Kongokonferenz (November 1884 bis Februar 1885), bei der die europäischen Imperialmächte über die Aufteilung des afrikanischen Kontinents berieten (vgl. Klein-Arendt 2005: 29 f.). Sodann stellte der Deutsche Kaiser Wilhelm I einen „Reichsschutz“ für die bisher von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation ‚erworbenen‘ Gebiete aus. Die Gesellschaft selbst wurde noch im selben Jahr in Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (DOAG) umbenannt (vgl. ebd.: 30 u. Pesek 2005: 11). Für ihre Finanzierung musste die DOAG allerdings weiterhin selbst aufkommen, das Deutsche Kaiserreich gewährte keinerlei Unterstützung. Es folgten also privat finanzierte Expeditionen, durch die die Kolonie vor allem an der Küste weiter erschlossen und durch „Schutzverträge“ unter die Herrschaft des Kaiserreichs gestellt wurde (vgl. Kuß 2005: 1).

Im Jahr 1888 kam es zu einer ersten Insurrektion gegen die koloniale Praxis der deutschen Kolonisatoren: An der Küste brach ein Widerstand der swahili- und arabischstämmigen Bevölkerung aus, dem einige Vertreter der DOAG zum Opfer fielen. Dieser Widerstand, von deutscher Seite als „Araberaufstand“ tituliert, traf die junge Kolonie schwer. Finanzielle Hilfe aus dem Kaiserreich war nötig und wurde auf Bismarcks Betreiben hin gewährt (vgl. Klein-Arendt 2005: 31 f.).

Zur Niederschlagung des ‚Aufstandes‘ heuerte Kommandeur Hermann Wissmann eine Truppe an, die neben deutschen Offizieren zum Großteil aus afrikanischen Söldnern, sogenannten Askari, bestand (vgl. ebd.: 32 u. Schulte-Varendorff 2007: 386). Der Widerstand der Küstenvölker wurde innerhalb eines Jahres gebrochen und Wissmann dehnte seine Feldzüge selbst nach Unterwerfung der ‚Aufständischen‘ noch bis ins Hinterland aus. Aus der „Wissmann-Truppe“ entstand schließlich die deutsche „Schutztruppe“ für Deutsch-Ostafrika (vgl. Klein-Arendt 2005: 32 f. u. Schulte-Varendorff 2007: 386). Im Jahre 1891 einigten sich Kaiserreich und DOAG auf eine offizielle Übernahme der „Schutz-

gebiete“ durch die kaiserliche Krone. Die deutsche Kolonie Deutsch-Ostafrika war nun offiziell gegründet (vgl. Klein-Arendt 2005: 33 u. Pesek 2005: 189). Gerade die Frühphase der kolonialen Herrschaftsdurchsetzung war dabei durch ein hohes Maß an Brutalität seitens der deutschen Kolonisierenden geprägt (vgl. Pesek 2005: 191).

Ein Volk, das sich hier am vehementesten gegen die Feldzüge wehrte, waren die Wahehe (kurz: Hehe). Nach mehreren kleineren Attacken auf die „Schutztruppe“ entschloss sich ihr Kommandeur, Emil von Zelewski, zu einer „Strafexpedition“ (vgl. Morlang 2006: 82). Am 17. August 1891 geriet er in einen Hinterhalt der Hehe-Krieger, was der „Schutztruppe“ eine verheerende Niederlage bescherte und einen beträchtlichen Teil der Truppe das Leben kostete (vgl. Pesek 2005: 192). Die Auseinandersetzung mit den Hehe sollte im Folgenden für die deutsche Kolonialführung zu einer langwierigen Angelegenheit werden. Nach mehreren Militäraktionen gelang es erst Hauptmann Tom von Prince im Jahre 1896 den Großteil des Hehe-Reichs zu unterwerfen (vgl. Morlang 2006: 87 f.). Der sich noch auf freiem Fuß befindliche Hehe-Führer Mkwawa ging daraufhin zu einer Guerillataktik über, worauf die deutsche „Schutzmacht“, ähnlich wie später im Maji-Maji-Krieg, mit einem Vorgehen der verbrannten Erde antwortete, um der Guerillabewegung die Basis in der Zivilbevölkerung zu entziehen (vgl. ebd.: 88 u. Bühner 2011: 212). Felder wurden zerstört, Dörfer abgebrannt und die Ernte sowie Lebensmittelvorräte vernichtet (vgl. Morlang 2006: 93 f.). Man erzeugte hierbei eine künstliche Hungersnot (vgl. ebd.: 95). Erst 1898 war der Krieg endgültig beendet, als sich Mkwawa das Leben nahm (vgl. ebd.: 89 f.).

Als die Kolonie um 1900 erstmals in ihrer Gänze von der „Schutztruppe“ kontrolliert wurde, versuchten die deutschen Kolonialherren die bisherige militärische Verwaltung durch eine zivile zu ersetzen (vgl. Klein-Arendt 2005: 35). Allerdings blieb das Militär nach wie vor dominant und es kam immer wieder zu Gewaltexzessen seitens des Verwaltungspersonals (meist bestehend aus Arabern, Swahili oder ehemaligen Askari) an der lokalen Bevölkerung (vgl. ebd.: 35 f.).

Die Lage der einheimischen Bevölkerung verschärfte sich noch weiter, als die deutschen Kolonialherren und Siedler einen Mangel an Arbeitskräften zu beklagen hatten. Ihnen war es nicht gelungen, genügend Personen für die Arbeit auf ihren Plantagen zu beschäftigen, was u. a. an den mangelhaften Arbeitsbedingungen lag. Um dieses Problem zu lösen und um die ohnehin hohen Kosten der Kolonie zu stemmen, führte man eine Häusersteuer ein, die jeder Einheimische zu begleichen hatte. Konnte man zu Beginn seine Steuer auch in Naturalien

begleichen, so mussten die Dorfbewohner später bei Nichtbezahlung Zwangsarbeit auf den Plantagen leisten (vgl. ebd.: 42 ff.). Die Arbeitsbedingungen auf den Feldern waren dabei äußerst hart, bei einer Mortalitätsrate zwischen 7 und 10 Prozent (vgl. Knopp 2010: 212 f.).

Ab 1902 waren zudem alle afrikanischen Männer dazu verpflichtet, 28 Tage im Jahr auf örtlichen Baumwollplantagen zu arbeiten, den sogenannten Kommunalschamben (vgl. Speitkamp 2014: 129). Dadurch waren die afrikanischen Bauern allerdings gezwungen während dieser Zeit ihre eigenen Felder zu vernachlässigen. Im Jahr 1905 wurden die Verpflichtungen weiter verschärft. Statt einer Hüttensteuer musste nun eine Kopfsteuer beglichen werden, die um einiges höher war (vgl. ebd.: 129). Angesichts dieser Repressionen stieg der Unmut der einheimischen Bevölkerung rasant an.

Ein wichtiger Auslöser für den ab 1905 beginnenden Maji-Maji-Krieg fand sich in Person des Propheten Kinjikitile Ngwale. Er hatte im Jahre 1904 eine Vision und verkündete unter dem Eindruck dieser ein Heilsversprechen: Die Ernte sollte fortan gut ausfallen und die Kolonialherren vertrieben werden (vgl. Beez 2005b: 63 f.). Um Letzteres zu ermöglichen, verteilte er eine Medizin, das Maji (Swahili für Wasser). Dieses mit Hirse gekochte Wasser sollte die afrikanischen Kämpfer vor den Gewehrkugeln der Deutschen schützen, die Kugeln sollten „wie Regentropfen von den Kriegern abperlen“ (vgl. ebd.: 64 f.). Der Kult verbreitete sich schnell in einem beträchtlichen Teil des „Schutzgebietes“ und schaffte, was bisher unmöglich schien: er einte die untereinander durchaus verfeindeten Clans und Könige im Kampf gegen die kolonialen Besatzer (vgl. Speitkamp 2014: 130).

Symbolisch begann der Krieg, als im Juli 1905 Zwangsarbeiter Baumwollpflanzen aus einer der Kommunalschamben an den südlich gelegenen Matumbi-Bergen rissen, was einer Kriegserklärung gleich (vgl. Beez 2005b: 70). Die verschiedenen Völker konnten im Folgenden durch mehrere Angriffe auf unvorbereitete deutsche Stationen schnell die Kontrolle über ein Drittel der Kolonie erlangen (vgl. Knopp 2010: 217). Diese anfängliche Euphorie legte sich jedoch schnell wieder, als sich abzeichnete, dass Angriffe auf deutsche Stationen mit erheblichen Verlusten auf Seiten der Maji-Maji-Anhänger verbunden waren (vgl. Speitkamp 2014: 132). Obwohl Kinjikitiles Anhänger versuchten die ausbleibende Wirkung des Maji anderweitig zu erklären, konnte die Bewegung ihre anfängliche Stärke nicht aufrechterhalten (vgl. Beez 2005b: 72).

Ab Oktober 1905 vollzog die deutsche „Schutztruppe“ zahlreiche „Strafexpeditionen“ gegen die Maji-Maji-Krieger (vgl. ebd.: 80 f.). Die

Expeditionstrupps bestanden zum Großteil aus Askaris, aber auch aus Hilfskriegern, die aus nicht am Krieg beteiligten Volksgruppen in der eigenen Kolonie rekrutiert wurden (vgl. Speitkamp 2014: 131 u. Becker 2005a: 79). Diese Hilfskrieger wurden vor allem für die moralisch verwerflichere Arbeit herangezogen, für „Raub, Erpressung und Folter“ (Becker 2005a: 79). Die afrikanischen Kämpfer wiederum wechselten nach den verlustreichen Erfahrungen im Frontalangriff ihre Taktik und gingen zu Guerillaangriffen über (vgl. Speitkamp 2014: 132). Auch war es keine einheitliche Bewegung mehr, wie zu Beginn. Alte Feindschaften und Rivalitäten zwischen den Ethnien traten wieder auf (vgl. ebd.: 131). Wie auch schon während des Krieges gegen die Hehe, antwortete die „Schutztruppe“ auf den Guerillakrieg mit einer Taktik der „verbrannten Erde“. Mithilfe dieses Vorgehens konnte der Widerstand bis 1907 schließlich gebrochen werden, wobei sich einzelne Guerillaangriffe noch bis ins Jahr 1908 hinein ereigneten (vgl. ebd.: 132).

Für die einheimische Bevölkerung waren die Folgen des Vorgehens der deutschen „Schutztruppe“ verheerend: auf den Krieg folgten massive Hungersnöte. Viele Menschen flüchteten aus ihrer alten Heimat an die Küste, ganze Landstriche waren entvölkert und infrastrukturelle Strukturen brachen zusammen (vgl. Becker 2005a: 86 u. Wimmelbrücker 2005: 93). Aufgrund der Hungersnot kam ein weitaus größerer Teil der örtlichen Bevölkerung ums Leben als im Kriegstreiben (vgl. Becker 2005a: 86). Heutige Schätzungen gehen von bis zu 300.000 Toten in Folge des Maji-Maji-Krieges aus (vgl. Speitkamp 2014: 133). Die Deutschen hingegen begriffen „das unüberlegte Handeln und die Verschwendungssucht der Afrikaner vorgeblich als Hauptgrund für deren Elend“ (Wimmelbrücker 2005: 89). Auf deutscher Seite starben im Krieg über 1000 afrikanische Söldner und 15 Europäer (vgl. Becker 2005a: 86).

Nach dem Krieg 1908 änderte die Kolonialführung in Daressalam die Kursrichtung der Kolonie. Sie beschloss zukünftig einen schonenderen Umgang mit der einheimischen Bevölkerung zu pflegen (vgl. Speitkamp 2014: 137). Hintergrund war hier aber vor allem ein Interesse am wirtschaftlichen „Wert“ der Kolonialbevölkerung, der nicht durch Auseinandersetzungen wie bisher dezimiert werden sollte (vgl. Wimmelbrücker 2005: 99). Zu den nun folgenden Maßnahmen gehörte die Abschaffung der Kommunalschamben, die Aufhebung der Steuererhebung durch Zwangsarbeit und eine gesetzliche Regelung der Prügelstrafen (vgl. Seeberg 1989: 91).

Eine letzte Welle der Gewalt erlebte Ostafrika schließlich im Laufe des Ersten Weltkrieges, als deutsche und britische Truppen auch auf afrikanischem Boden gegeneinander kämpften. Für die zivile Bevölke-

rung bedeutete dieser Krieg eine weitere Leidenszeit. Lebensmittelvorräte wurden geplündert, eine neue Hungersnot brach aus und teilweise wurden auch Männer aus der Zivilbevölkerung als Träger zwangsrekrutiert (vgl. Helbig 1981: 313 ff.). Insgesamt fielen bis 1918 in Deutsch-Ostafrika mindestens 730.000 Menschen dem Krieg zum Opfer (vgl. ebd.: 315). Mit einer Guerillataktik gelang es Kommandeur Paul von Lettow-Vorbeck den zähen Kampf mit den Briten aufrechtzuerhalten, bis er sich am 25. November 1918, nach dem Waffenstillstand in Europa, ergab (vgl. Speitkamp 2014: 155). Mit Deutsch-Ostafrika fiel die letzte der deutschen Kolonien. Im Vertrag von Versailles im Jahre 1919 musste Deutschland alle Ansprüche auf seine Kolonien abtreten (vgl. ebd.: 155 f.). Ostafrika blieb dagegen bis zur Unabhängigkeit Tansanias 1961 unter britischer Herrschaft (vgl. Becker 2005b: 171).

3.2 Bewertung der Kolonialverbrechen

Von besonderem Interesse für die vorliegende Forschungsarbeit ist vor allem die Bewertung und Einordnung der historischen Ereignisse, nicht zuletzt im Vergleich zu anderen Verbrechen des 20. Jahrhunderts. Dabei spielt der Genozidbegriff eine wichtige Rolle. Lässt sich der Maji-Maji-Krieg oder der Krieg gegen die Hehe etwa als ein Völkermord bezeichnen, so wie wir es mit einem solchen im Falle der Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika zu tun haben? Bei Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen von 1948 wäre der Maji-Maji-Krieg jedenfalls kein Völkermord gewesen, definiert diese doch den Genozid als die Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe teilweise oder komplett zu vernichten (vgl. Article 2; Resolution 260 (III) A: 1948). Wie wir im vergangenen Kapitel erfahren haben, handelte es sich damals um eine Bewegung, der dutzende von Ethnien angehörten. Ein weiterer zu klärender Streitpunkt ist die Frage, ob es damals in Ostafrika wirklich eine Vernichtungsabsicht gab.

Laut Felicitas Becker und Jigal Beez kommt bei den Verbrechen in Deutsch-Ostafrika „eine Art von Vernichtungswahn zum Ausdruck, der als symptomatisch für die deutschen Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert angesehen werden kann“ (Becker/Beez 2005: 12). Beez konstatiert jedoch, dass Gouverneur von Götzen zur Zeit des Maji-Maji-Krieges keinen expliziten Befehl zur Vernichtung erteilt, jedoch durch sein Vorgehen eine solche durchaus provozierte habe (vgl. Beez 2005c: 2).

Thomas Morlang bezeichnet in vergleichbarer Weise das Vorgehen gegen die Hehe als „Vernichtungskrieg“ (Morlang 2006: 96). Begründet sieht er diese Feststellung vor allem in der Strategie der „verbrannten Erde“, die den Hungerstod vieler Zivilisten in Kauf genommen habe (vgl. ebd.: 96 f.). Spätestens ab 1897 „sollte der Gegner nicht mehr nur besiegt, sondern physisch vernichtet werden [...]“ (ebd.: 97), behauptet Morlang. Allerdings räumt er ein, dass es zu keiner Zeit eine rassistisch begründete Vernichtungsabsicht gegeben habe, die auf die Auslöschung des gesamten Volkes abzielte (vgl. ebd.: 97). Als Entlastung nennt er daran anschließend die Wiederaufbaumaßnahmen, die die Kolonialführung nach dem Krieg ergriff (vgl. ebd.: 97).

Die Historikerin Susanne Kuß spricht hinsichtlich des Maji-Maji-Krieges von einem „Krieg mit genozidalen Folgen für die Bevölkerung“ (Kuß 2005: 3). Wie in Deutsch-Südwestafrika sei es ein „totaler Krieg“ gewesen, wobei in Deutsch-Ostafrika nicht die totale Vernichtung der Bevölkerung, sondern die totale Zerstörung der Lebensgrundlage im Mittelpunkt gestanden habe (vgl. Kuß 2006: 230). Bei den Ereignissen habe es sich, wie Kuß betont, trotz allem nicht um einen Genozid gehandelt. Es fehle eine gezielte Tötungsabsicht (vgl. Kuß 2005: 3). Davon hebe sich der Krieg gegen die Herero und Nama ab, dem Kuß ein weit aus gravierenderes Gewaltniveau zuspricht (vgl. Kuß 2011: 126).

Die Begrifflichkeit „genozidal“ für die Kriegsführung in Deutsch-Ostafrika zu verwenden, ist für Tanja Bühler eine zu einseitige Darstellung (vgl. Bühler 2011: 199). Die Strategie der „verbrannten Erde“ sieht Bühler mehr als Ausdruck und Folge einer personellen und materiellen Schwäche der „Schutztruppe“ denn als Ausdruck einer planmäßigen genozidalen Kriegstaktik (vgl. ebd.: 215). Diese Schwäche erkläre auch die Notwendigkeit „auf die oft nicht kontrollierbaren Dienstleistungen afrikanischer Irregulärer“ (ebd.: 215) zurückzugreifen.

Ludger Wimmelbrücker resümiert aus einem Vergleich des Vorgehens der „Schutztruppe“ in Ostafrika mit dem Völkermord an den Herero und Nama, dass ersteres „weitaus weniger systematisch“ gewesen sei (Wimmelbrücker 2005: 99). Es habe weder Konzentrationslager in Deutsch-Ostafrika gegeben noch eine weitreichende Vernichtungsaktion (vgl. ebd.: 99). Ebenfalls abwesend sei eine Vernichtungsabsicht gewesen (vgl. ebd.: 99). Auch das gemäßigte Verhalten der „Schutztruppe“ gegen Ende und nach dem Krieg spreche nicht gerade für einen Genozid (vgl. ebd.: 99).

Der Historiker Winfried Speitkamp betont dagegen die Ähnlichkeiten zwischen dem Vorgehen im Maji-Maji-Krieg und jenem in Südwestafrika (vgl. Speitkamp 2014: 132). Trotz fehlendem Schieß-

befehl sei die „Schutztruppe“ auch in Ostafrika äußerst brutal vorgegangen (vgl. ebd.: 132). Die Zerstörung sei selbst entgegen den eigenen materiellen Interessen erfolgt, dem Erhalt von Land und Arbeitskraft (vgl. ebd.: 132).

3.3 Erinnerung an die Kolonialverbrechen in Tansania und der Bundesrepublik

Aufgrund der vielen Migrationsbewegungen in Ostafrika nach dem Maji-Maji-Krieg waren die ursprünglichen sozialen Einheiten zerstört. Dies machte die Etablierung einer gemeinsamen Erinnerungskultur so gut wie unmöglich (vgl. Kuß 2005: 3). Dennoch erfuhr die Kolonialzeit vor allem eine mündliche Überlieferung unter der örtlichen Bevölkerung (vgl. ebd.: 3). Zum Gegenstand kollektiver Auseinandersetzung wurde der Maji-Maji-Krieg, als die tansanische Unabhängigkeitsbewegung der TANU (Tanganyika African National Union), unter Führung des späteren Präsidenten Julius Nyerere, sich ab 1954 des historischen Ereignisses annahm (vgl. ebd.: 3 f.). Diesen gemeinsamen Kampf der vielen unterschiedlichen, teils auch untereinander verfeindeten Ethnien Ostafrikas gegen den einen Feind, die deutsche „Schutztruppe“, wurde von der TANU zu einem Gründungsmythos der tansanischen Nation erhoben (vgl. Kuß 2006: 246 u. Becker 2005b: 171). Dieser Mythos war allerdings kreiert worden, „um den Prozess des ‚nation-building‘ zu forcieren“ (Kuß 2006: 246).

Historiker wie Karl-Martin Seeberg betonen allerdings den Einfluss, den der Krieg in der Tat auf die Entwicklung einer nationalen Identität in Tansania hatte (vgl. Seeberg 1989: 95). Er hebt hier vor allem die interethnische Solidarität, die kollektive Erfahrung während des Krieges sowie die Traditionslinien der TANU hervor, die sich explizit auf den Maji-Maji-Krieg berufen hatte (vgl. ebd.: 95 ff.). Gerade neuere Analysen stehen einem solchen Versuch der Kausalisierung ablehnend gegenüber. Denn einen einheitlichen Kampf, wie es die TANU schilderte, hatte es während des Maji-Maji-Krieges kaum gegeben (vgl. Kuß 2006: 246). Auch habe dieser sich niemals zu einem solchen „Nationalmythos“ entwickelt, wie Felicitas Becker betont (vgl. Becker 2005b: 174). Zu stark sei die Erinnerung an die verheerende Niederlage gewesen (vgl. ebd.: 174 f.). Außerdem war der Krieg trotz seiner beträchtlichen Ausbreitung lokal begrenzt. Der Norden des heutigen Tansanias ist von der Erinnerung schon immer ausgeschlossen gewesen (vgl. ebd.: 175). Winfried Speitkamp erkennt ebenfalls, dass

der Gründungsmythos an den belastenden Erinnerungen in der Bevölkerung scheiterte (vgl. Speitkamp 2014: 181).

Von der TANU, die sich später zur Regierungspartei Chama Cha Mapinduzi (CCM) entwickelte, ging zukünftig wenig Bestreben aus, eine Erinnerung an die Kolonialverbrechen aufrechtzuerhalten (vgl. Becker 2005b: 177). So ist es nicht verwunderlich, dass in Tansania trotz mancher Denkmäler das Gedenken an den Maji-Maji-Krieg mittlerweile eine eher untergeordnete Rolle in der nationalen Erinnerungskultur spielt (vgl. ebd.: 177). Selbst am 100. Jahrestag des Kriegsausbruchs im Jahre 2005 waren von staatlicher Seite keine größeren Veranstaltungen geplant (vgl. ebd.: 177). Auch die sinkende Anzahl von Zeitzeugen hat der Erinnerung zugesetzt (vgl. ebd.: 178). Lediglich auf lokaler Ebene konnte ein gewisses Bewusstsein für den Krieg aufrechterhalten werden (vgl. ebd.: 178).

Die Kolonialzeit war nach der Gründung der Bundesrepublik auch im deutschen öffentlichen Bewusstsein kaum präsent (vgl. Speitkamp 2014: 173). Die Zeit des Nationalsozialismus dominierte das kollektive Gedächtnis (vgl. ebd.: 174). Die Kolonialerinnerung erfuhr erst eine gewisse Wiederbelebung, als die Studentenbewegung in den 1960er-Jahren mit ihrer antiimperialistischen Haltung den politischen Diskurs prägte (vgl. ebd.: 174). Im Zuge dessen setzte sich auch die Wissenschaft vermehrt mit der deutschen Kolonialgeschichte auseinander, die zuvor eher stiefmütterlich behandelt wurde (vgl. ebd.: 175). Seit den 1980er-Jahren gibt es Debatten um die Umbenennung und den Erhalt von Denkmälern und Straßennamen, die kolonialen Figuren gewidmet sind (vgl. ebd.: 183 ff.).

Nichtsdestotrotz muss man konstatieren, dass die Kolonialzeit auch gegenwärtig kaum eine Rolle in der öffentlichen Erinnerung spielt (vgl. Knopp 2010: 247). Daran scheinen auch die Entschädigungsforderung von Nachfahren der Herero und Nama ab den 1990ern nichts geändert zu haben. Einen leichten Aufschwung gab es lediglich zum 100. Jahrestag des Hereroaufstandes, vor allem im Zusammenhang mit dem Schuldbekennnis der damaligen Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul (vgl. Speitkamp 2014: 183, 186).

Wie wenig die Verbrechen der Deutschen in Ostafrika Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung sind, zeigt alleine die Tatsache, dass es bis 1998 keinen einzigen größeren öffentlichen Beitrag zum Krieg gegen die Hehe gab (vgl. Morlang 2006: 106 f.). Ganz grundlegend ist zu erkennen, dass innerhalb des Diskurses um die deutschen Kolonialverbrechen der Völkermord in Deutsch-Südwestafrika in Literatur

und Wissenschaft dominiert und dagegen die Verbrechen in Deutsch-Ostafrika eher links liegen gelassen werden (vgl. Speitkamp 2014: 185). Auf zwischenstaatlicher Ebene zwischen Tansania und der Bundesrepublik kamen Ereignisse wie der Maji-Maji-Krieg auch nie ausdrücklich zur Sprache (vgl. Kuß 2005: 5).

3.4 Kritische Stimmen zur Haltung der deutschen Politik

Der in Tansania geborene und in Deutschland lebende Pädagoge Isack Majura bemängelt das Fehlen einer offiziellen Entschuldigung seitens der Bundesrepublik für die vom Kaiserreich begangenen Verbrechen in Ostafrika, gerade im Kontrast zu Namibia, wo es immerhin eine Entschuldigung vonseiten Heidemarie Wiczorek-Zeuls gebe (vgl. Majura 2005: 202 f.). Allerdings sei auch gegenüber diesem Verbrechen das Verhalten deutscher Politiker von der Überzeugung geprägt, dass die deutsche Kolonialvergangenheit eher kurz und harmlos war (vgl. ebd.: 203). Vor allem bei konservativen Politikern sei auch nach wie vor eine „Heia-Safari-Romantik“ prägend (ebd.: 203). Laut Majura wolle die deutsche Politik die durchaus umfassende Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania nicht als ein Schuldeingeständnis für Kolonialverbrechen betrachten (vgl. ebd.: 203). Gegenüber der deutschen Regierung fordert er ein Schuldbekenntnis, allerdings ohne, dass die Bundesrepublik Reparationszahlungen an Tansania leisten muss (vgl. ebd.: 203 f.). Die Tansanier sollten nicht wie die Herero und Nama die Forderung nach Reparationsleistungen erheben (vgl. ebd.: 203). Vielmehr sollte ein Schwerpunkt auf Versöhnung liegen, aber dennoch mit einem fortwährenden Erinnern an die damaligen Verbrechen (vgl. ebd.: 204).

Vor allem die Deutschen seien gefordert ein solches Erinnern zu garantieren, wie der tansanische Entwicklungsexperte und Angehörige der Ethnie der Ngoni, Alfred Fuko, meint (vgl. Fuko 2005: 183). Er sieht durchaus die Notwendigkeit für eine finanzielle Kompensation für die Verbrechen des Kaiserreichs (vgl. ebd.: 183), in erster Linie vor dem Hintergrund der Langzeitfolgen, denen die damaligen Kriegsregionen ausgesetzt gewesen seien (vgl. ebd.: 183). Er spricht weniger von ideeller Wiedergutmachung als ganz praktisch von der Förderung von Projekten, beispielsweise im Bereich der Wasser- und Stromversorgung, die den Menschen vor allem zukünftig ein besseres Leben ermöglichen (vgl. ebd.: 183).

Professor Chachage S.L. Chachage, Soziologe an der Universität Daressalam, fordert in einem Schreiben an den damaligen deutschen Botschafter in Tansania, Wolfgang Ringe, die historischen Ereignisse in Ostafrika als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bezeichnen (vgl. Chachage 2006: 4). Deutschland solle darüber hinaus finanziellen Ausgleich leisten, etwa mittels Investitionen in das tansanische Bildungssystem oder die örtliche Infrastruktur (vgl. ebd.: 4).

Rogate R. Mshana, Mitarbeiter beim ökumenischen Rat der Kirchen, differenziert hinsichtlich der Reparationsfrage zwischen symbolischer und ökonomischer Reparation (vgl. Mshana 2005: 3 f.). Ehemalige Kolonialisten wie die Bundesrepublik müssten demnach nicht unbedingt finanziellen Ausgleich bezahlen. Symbolische Wiedergutmachung meint hier die Verbrechen anzuerkennen, sich für eine Versöhnung einzusetzen und das Bewusstsein und die Erinnerung an die damaligen Ereignisse zu schärfen (vgl. ebd.: 3). Andere Formen der Wiedergutmachung könnten zum Beispiel gerechtere Handelsverträge mit den ehemaligen Kolonien sein, was beinhalten würde, die europäischen Märkte für Produkte aus eben diesen Ländern zu öffnen (vgl. ebd.: 4). Die Zurückhaltung vieler Deutscher hinsichtlich eines Schuldbekenntnisses begründet Mshana mit einer Angst vor Reparationszahlungen (vgl. Tanzania Network 2005).

Hinsichtlich der Haltung der deutschen Politik zu den Kolonialverbrechen des Kaiserreiches im Allgemeinen stellt der Historiker Jürgen Zimmerer die Frage, „worin der Unterschied zwischen russischen und polnischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges und den Nama- und Herero-Zwangsarbeitern im Namibischen Krieg besteht“ (Zimmerer 2004). Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen latenten Rassismus sowie eine Vernachlässigung der Anliegen von Menschen aus dem globalen Süden im öffentlichen und politischen Diskurs (vgl. ebd.). Darüber hinaus beklagt er die Überzeugung, der deutsche Kolonialismus wäre vergleichsweise unbedeutend gewesen (vgl. ebd.). Zudem schildert Zimmerer die Abwehrhaltung der Deutschen, ihrer eigenen Geschichtsauffassung neben der Shoah noch weitere Verbrechen hinzuzufügen (vgl. ebd.). Er fordert eine offizielle Entschuldigung, die seiner Meinung nach wichtig für den vergangenheitspolitischen Diskurs in Europa wäre (vgl. ebd.).

D.F. Kisalya, Vorsitzender der Vereinigung der Tansanier in Berlin und Brandenburg (Umoja wa Watanzania, UWATAB), vermutet eine Vielzahl an Gründen für das Schweigen der deutschen Politik (vgl. Kisalya 2005: 1). Am wahrscheinlichsten sieht er allerdings die Befürchtung von Reparationsforderungen sowie ein gewisses Überle-

genheitsdenken gegenüber einem ärmeren afrikanischen Staat wie Tansania (vgl. ebd.: 1). Im Namen des UWATAB fordert er eine offizielle Stellungnahme der Bundesregierung zum Gedenken an die Opfer des Maji-Maji-Krieges (vgl. ebd.: 1).

4 Methodologie

Bevor ich zur Darstellung meiner Forschungsergebnisse komme, bedarf es noch einer genauen Erläuterung meines methodischen Vorgehens. Hierzu gehe ich in Kapitel 4.1 zunächst auf den Begriff der Rekonstruktion sowie die Methodologie der Grounded Theory in der Lesart von Barney Glaser und Anselm Strauss ein. Anschließend stelle ich in Kapitel 4.2 dar, wie ich in der Praxis letztlich vorgegangen bin, um meine Theorie über den Forschungsgegenstand zu gewinnen. In vielerlei Hinsicht entspricht dieses Vorgehen dem Konzept der Grounded Theory. Dennoch habe ich stellenweise meine ganz eigene Forschungspraxis entwickelt. Abschließend unterziehe ich in 4.3 diese Praxis einer reflektierenden Kritik.

4.1 Theoretisches Vorgehen

Wie der Titel meiner Arbeit bereits vorwegnimmt, lag mein Forschungsvorhaben in einem rekonstruierenden Zugang zum Gegenstand. Doch was mag das genau bedeuten? Zunächst deutet die Vorsilbe „re-“ an, dass ich etwas Vergangenes unter die Lupe genommen habe, etwas das zum Zeitpunkt der Datenerhebung existierte, dessen soziale Konstruktion bereits abgeschlossen war. Der Untersuchungsgegenstand ist in jedem Fall sozialer Sinn, ein bestimmtes Bild, welches sich durch Sinnzuschreibungen unterschiedlichster Akteure konstituiert (vgl. Franke/ Roos 2013: 11 ff.). Es ging mir nun darum, das fertige Puzzle, welches sich dem gemeinen Betrachter in Form eines konkreten Motivs offenbart, erneut zu puzzeln, es zu „rekonstruieren“, um zu verstehen, woraus sich das Bild zusammensetzt, und wie die einzelnen Teile miteinander interagieren. Meiner Ansicht nach erschließt sich sozialer Sinn ausschließlich interpretativ und eine solche interpretative Methode fand ich in Form der Grounded Theory.

Diese Methodologie, die maßgeblich durch Glaser und Strauss geprägt wurde, sticht für mich in vielerlei Hinsicht aus der Masse an qualitativen Verfahrensweisen heraus. Allen voran ist hier der enorme Freiraum zu nennen, den die Grounded Theory einem gewährt, weshalb man hier wohl auch eher von einer Methodologie als von einer konkreten Methode sprechen muss. Strauss formuliert weniger strikte Handlungsanweisungen als vielmehr Anleitungen (vgl. Strü-

bing 2008: 17). Dem Forscher wird die Verantwortung zuteil, seine eigene angemessene Forschungspraxis zu finden (vgl. ebd.: 17). Einzige unverrückbare Bestandteile des Vorgehens sind das Kodieren und das Anfertigen von Memos (vgl. ebd.: 17). Auch existiert keine feste Chronologie der einzelnen Forschungsschritte. Datenerhebung, -analyse und Theoriebildung werden gleichzeitig vollzogen und beeinflussen sich gegenseitig (vgl. Strauss 1991: 45 ff. u. Strübing 2008: 14). Der Forscher ist dabei zu einer ständigen Reflexion seines bisherigen Handelns genötigt, um den weiteren Forschungsprozess zu entwerfen (vgl. Strübing 2008: 15). So auch beim Konzept des „theoretischen Samplings“, bei dem der Forscher fortlaufend anhand seiner bisher generierten Theorieelemente das zukünftig zu analysierende Material bestimmt (vgl. ebd.: 30 ff.). Schließlich vertreten Glaser und Strauss die Auffassung, dass es eine Objektivität seitens des Forschers in den Sozialwissenschaften nicht gibt. Vielmehr beeinflussen Forscher und Untersuchungsgegenstand sich wechselseitig (vgl. ebd.: 15). Indem der Forscher interpretiert und für den Verlauf des Forschungsprozesses maßgeblich Rechnung trägt, kann er eine subjektive Prägung der gewonnenen Theorie nicht vermeiden (vgl. ebd.: 16).

Das zentrale Element der Grounded Theory ist der dreistufige Kodierprozess aus offenem, axialem und selektivem Kodieren, wobei auch diese drei Phasen nicht strikt nacheinander vollzogen werden müssen (vgl. Flick 2014: 387). Kodieren meint hier von einer bestimmten Textgrundlage schrittweise zu abstrahieren, indem bestimmten Sequenzen Codes zugeordnet werden (vgl. ebd.: 388). In mehreren Schritten und auf mehreren Ebenen werden diese Begriffe dann zu Kategorien und Oberkategorien zusammengefasst, woraus sich schließlich ein Begriffsnetz, die Theorie, formt (vgl. ebd.: 388). Solche Kategorien lassen sich bilden, indem die einzelnen Daten einem ständigen Vergleich unterzogen werden, woraus sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten lassen (vgl. Strübing 2008: 18 f.). Glaser und Strauss schlagen als ersten breiten Zugang das „offene Kodieren“ vor. Die dabei entstehenden Kategorien sind noch unverbunden (vgl. ebd.: 21). Während des „axialen Kodierens“ wird dann nach Zusammenhängen zwischen den einzelnen Kategorien gesucht. Daraus ergeben sich wiederum einige wenige zentrale Kategorien (vgl. ebd.: 21). Das abschließende „selektive Kodieren“ überprüft das Verhältnis der zentralen Kategorien zu ihren Subkategorien, wodurch ein Mehr an theoretischer Konsistenz erreicht werden soll (vgl. ebd.: 21 f.). Hier geht es aber auch darum, auf einer gesteigerten Abstraktionsebene möglichst eine Kernkategorie zu identifizie-

ren, unter die sich alle bisherigen Kategorien subsumieren lassen (vgl. Flick 2014: 396 f.). Das bereits angesprochene Verfassen von Memos, von zusammenhängenden Texten, bietet dabei während des gesamten Forschungsprozesses einen Ort der forschungspraktischen Reflexion sowie der Ergebnissicherung (vgl. Strübing 2008: 34 ff.). Der Forschungsprozess wird schließlich abgebrochen, wenn ein Einbezug von weiterem Material keine neuen Erkenntnisse mehr verspricht. Eine „theoretische Sättigung“ ist erreicht (vgl. ebd.: 33 f.).

4.2 Praktisches Vorgehen

Der erste Schritt meines Forschungsprojekts bestand im Sammeln von Datenmaterial. Konnte ich für die Ausformulierung des Forschungsstandes relativ leicht auf deutsch- oder englischsprachige Sammelbände aus der Bibliothek zurückgreifen, so gestaltete sich die Suche nach geeignetem Datenmaterial für die Analyse zunächst weitaus schwieriger. Hierbei war ich nahezu ausschließlich auf das Internet angewiesen, was sich letztlich dann auch an dem Charakter der analysierten Texte zeigt (siehe weiter unten). Vor allem Sprechakte der Bundesregierung ließen sich nur schwer finden. Meine einzige Hilfe waren in diesem Zusammenhang die Dokumente, die auf der Website des zivilgesellschaftlichen Vereins *tanzania-network* zu finden sind. Dort stieß ich auf einzelne mündliche Äußerungen der Bundesregierung. Die restlichen der von mir kodierten Regierungsdokumente fand ich meist eher durch Zufall, vorwiegend auf den offiziellen Websites der Regierungsinstitutionen sowie des Bundespräsidenten.

In meine Analyse bezog ich aber nicht nur Aussagen ein, die unmittelbar der Bundesregierung entstammen, sondern ebenfalls Sprechakte „Dritter“. Um den Diskurs möglichst erschöpfend zu erfassen, war es meiner Ansicht nach unvermeidbar auch die Perspektiven „Dritter“ auf den Untersuchungsgegenstand unter die Lupe zu nehmen. Denn seien es zivilgesellschaftliche Organisationen, Politikwissenschaftler oder Historiker, sie alle tätigen Sinnzuschreibungen, die einen Beitrag zur sozialen Konstruktion des Untersuchungsgegenstandes leisten und die erfasst und innerhalb des Diskurses eingeordnet werden müssen (vgl. Roos 2013: 315 f.). Bei meinen Interpretationen war ich darum bedacht, die einzelnen Aussagen kritisch zu überprüfen und die getätigten Argumente keinesfalls unreflektiert zu übernehmen.

Auch hinsichtlich dieser Dokumente hatte ich zu Beginn einen Mangel zu verzeichnen. Doch gerade im Laufe des Forschungspro-

zesses sowie im Zuge der im Herbst 2016 aufkeimenden Berichterstattung um die sich in deutschen Archiven befindlichen human remains konnte zumindest die Materialknappheit auf dieser Seite behoben werden. Nichtsdestotrotz glaube ich mit insgesamt zehn Dokumenten auch vonseiten der Bundesregierung ausreichend Material gefunden zu haben, welches mir erlaubte den Forschungsgegenstand angemessen rekonstruieren zu können. Die Datensuche beendete ich am 31. Januar 2017. Ab diesem Zeitpunkt bezog ich keine neuen Dokumente mehr in die laufende Analyse mit ein. Diese Grenze zog ich vor allem aus Gründen der Übersichtlichkeit und Zeit. Eine „theoretische Sättigung“ war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht.

Hinsichtlich der Datenauswahl lehnte ich mich stark an das von Glaser und Strauss propagierte „theoretische Sampling“ an (siehe Kapitel 4.1). Dies bestimmte aber eher nur die Reihenfolge der von mir kodierten Dokumente, denn schlussendlich analysierte ich fast das gesamte Material, das ich bis zur Deadline gesammelt hatte. Wie sich aus meinen bisherigen Ausführungen herauslesen lässt, lag mir das hier beschriebene Material ausschließlich in Textform vor, sodass ich ohne große Transkriptionsumwege mit dem Kodieren beginnen konnte.

Einzige Ausnahme bildete das von mir geführte Experteninterview. Mein Bemühen ein Interview mit Vertretern der Bundesregierung führen zu können war erfolglos. Weder die Bundesregierung, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit, der Bundespräsident a.D. Horst Köhler, der Sonderbeauftragte der Bundesregierung Ruprecht Polenz, noch der Deutsche Botschafter in Tansania haben sich für ein Gespräch bereit erklärt. Oft wurde ich aus Gründen mangelnder Zuständigkeit oder zeitlicher Knappheit abgewiesen, stellenweise stieß ich auch auf Unverständnis für mein Forschungsvorhaben. Dagegen hatte ich mit einer Handvoll Vertretern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und parlamentarischer Opposition anregende Hintergrundgespräche. Hieraus rekrutierte sich auch der mir zur Verfügung stehende Interviewpartner. Das Interview führte ich telefonisch anhand eines zuvor entworfenen Leitfadens. Anschließend wurde das Gespräch transkribiert. Die Transkription schuf schließlich die Textgrundlage für den Kodierprozess.

Der erste Schritt der Datenanalyse bildete das „offene Kodieren“. Hierzu wählte ich aus jedem der Dokumente Sequenzen aus, die ich anschließend mit einer kommentarförmigen Interpretation versah. Zunächst wandte ich mich den Sprechakten der Bundesregierung zu. Anschließend wurden auch die mir vorliegenden Aussagen „Dritter“

nach und nach diesem ersten Kodierprozess unterzogen. Das besagte „theoretische Sampling“ bestimmte dabei die Reihenfolge. Insgesamt analysierte ich 25 Dokumente, die am Ende 112 Sequenzen und etwa 50 Seiten Interpretationstext ergaben. Der Transparenz halber folgt nun eine genaue Auflistung der von mir kodierten Dokumente.

- Grußwort von Heidemarie Wiczorek-Zeul anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 100. Jahrestag des Maji-Maji-Krieges am 13. November 2005 in Berlin
- Schreiben des Auswärtigen Amtes (Tilman Hanckel) an tanzania-network, 2005
- Antwort des Staatsministers Michael Link auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei, 26.2.2013, Bundesdrucksache 17/12582
- Message of Greeting of the German Ambassador to Tanzania on the occasion of the commemoration of the MajiMaji insurrection on 27 February 2006 in Songea
- Afrika-Konzept der Bundesregierung von 2011 und afrikapolitische Leitlinien von 2014
- Rede von Bundespräsident Johannes Rau auf Einladung der Nyerere Stiftung, Daressalam, 2004
- Tischrede von Bundespräsident Johannes Rau anlässlich des Staatsbanketts, gegeben von Staatspräsident Benjamin William Mkapa, Daressalam, 2004
- Rede von Bundespräsident Joachim Gauck beim Staatsbankett in der Vereinigten Republik Tansania, 2015
- Beitrag „Lernen von Afrika – Geht das?“ von Bundespräsident Horst Köhler in der Wochenzeitung „Die Zeit“, 2009
- Information „Deutschland und Tansania – die bilateralen Beziehungen“ der Deutschen Botschaft in Daressalam, 2017
- Zusammenfassung der Rede des tansanischen Präsidenten Jakaya Kikwete vom 27. Februar 2006 in Songea

- Rede von Kornelia Freier (Werkstatt der Kulturen) auf einer Gedenkveranstaltung zum 100. Jahrestag des Maji-Maji-Krieges am 13. November 2005 in Berlin
- Artikel „Die Last auf den Gefühlen“ von Jan Ross in der Wochenzeitung „Die Zeit“, Nr. 44, 20.10.2016
- Artikel „Naturkundemuseum soll Saurierknochen an Tansania zurückgeben“ von Ricardo Tarli auf „www.tagesspiegel.de“, 26.7.2016
- Artikel „Das grausame Geschäft des deutschen Kolonialismus“ von Carsten Probst auf „deutschlandfunk.de“, 16.10.2016
- Artikel „Das schwere Erbe der deutschen Kolonialzeit“ von Michael Marek und Sven Weniger auf „www.deutschlandfunk.de“, 17.1.2015
- Bericht des Kulturausschusses der Bürgerschaft Hamburg, 27.5.2013, Drucksache 20/8148
- Programminfo auf „www.programm.ARD.de“ zum Dokumentarfilm „Heimat Tansania“, Ausstrahlung: 3.6.2016
- Interview „Wer sich an den Kolonialismus erinnerte, hat ihn verklärt“ von Alina Schadwinkel mit Jürgen Zimmerer auf „Zeit Online“, 14.7.2016
- Beitrag „Der Kolonialismus unterdrückt bis heute“ von Niema Movassat (MdB), 19.1.2017
- Artikel „In Tansania ist die Zeit der kaiserlichen Krone verklärt, aber nicht vergessen. Deutsche begrüßt man mit großer Sympathie: Jenseits von Ost-Afrika“ von Marc Engelhardt auf „www.berlinerzeitung.de“, 24.8.2009
- Artikel „Der vergessene Völkermord“ von Hadija Haruna in „Der Tagesspiegel“, Nr. 21377, 30.6.2012
- Artikel „Tausende Schädel lagern in Depots“ von Christiane Habermatz auf „deutschlandradiokultur.de“, 14.12.2016

- Interview „Schädelsammlung“ von Christian Stang mit Uli Blumenthal auf „www.deutschlandfunk.de“, 25.11.2016
- Experteninterview

Nach diesem ersten Kodierprozess habe ich versucht, die in den Interpretationen enthaltenen Hypothesen zu konkretisieren. Hieraus ergab sich eine Liste mit insgesamt 187 Hypothesen. Diese stellten nun die Grundlage für das „axiale Kodieren“ dar, bei dem ich die einzelnen Hypothesen untereinander in Beziehung setzte und daraus verschiedene Oberkategorien bildete. Diese erste Abstraktion lieferte 25 solcher Kategorien, wobei ich jede dieser mit einer Memo versah, in der ich meine theoriebildenden Gedanken formulierte. Abschließend identifizierte ich während des „selektiven Kodierens“ aus diesen 25 Kategorien noch 5 Kernkategorien, die auch den einzelnen Kapiteln meiner Arbeit entsprechen und diese strukturieren.

4.3 Kritische Anmerkungen

Einerseits scheinen Abweichungen von der Methodologie der Grounded Theory durchaus ein Stück weit mit dieser vereinbar oder sogar erwünscht zu sein, andererseits will ich meiner eigenen Forschungspraxis dennoch ein paar kritische Anmerkungen anfügen. Zuallererst muss ich auf meine Abweichung vom Gebot der zeitlichen Parallelität von Datensuche, -analyse und Theoriebildung eingehen, denn nur während des offenen Kodierens war bei mir eine gleichzeitige Datensuche und -analyse gegeben. Vor dem axialen Kodieren setzte ich mir mit dem 31.1.17 eine Deadline und bezog anschließend kein neues Material mehr in meine Analyse mit ein. Mir kann also vorgeworfen werden, dass ich die drei Schritte eher nacheinander als gleichzeitig vollzogen habe. Ich tat dies vor allem aus Gründen der besseren zeitlichen Planbarkeit meiner Forschungstätigkeit.

Ein weiterer Punkt, der meist viel Oberfläche für Kritik bietet, ist die Datenauswahl. Und auch hier lassen sich berechnete Fragen an mein Projekt stellen. Weshalb finden sich kaum englischsprachige Texte unter den analysierten Dokumenten? Wieso werden darüber hinaus so gut wie gar keine tansanischen Autoren einbezogen? Ist die Herkunft des Textmaterials nicht etwas zu einseitig, stammt doch vieles beispielsweise aus dem Onlineangebot vom Deutschlandfunk? In der Tat wäre es wünschenswert gewesen, auch tansanische Perspektiven stärker mit

einzu beziehen, aber bei meiner durchaus intensiven Recherche zeigte sich, dass es fast ausschließlich deutsche Beiträge sind, die einen interpretativen Zugang bieten, um die Haltung der Bundesregierung zu untersuchen. Ich habe mein Material danach ausgesucht, inwieweit es sich zur Beantwortung der Forschungsfrage eignet, unabhängig vom Namen des Autors oder des Portals, auf dem es veröffentlicht wurde.

Mir ist es aber dennoch wichtig, dass meine Arbeit vor dem Hintergrund des Materials gelesen wird, das mir als Grundlage für meine Theorie diene. Deshalb auch die transparente Offenlegung meiner Textliste im vorherigen Kapitel. Ein anderer Forscher wäre vielleicht mit einem anderen Textkorporus zu abweichenden Ergebnissen gekommen. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass jede selbstkritisch geführte interpretative Analyse inhaltlich zumindest den Kern der im Folgenden dargestellten Faktoren berühren würde.

5 Ergebnisdarstellung

Nachfolgend stelle ich nun die Ergebnisse meiner Forschung dar. Hierbei gehe ich in Kapitel 5.1 zunächst auf prägende Charakteristika der Haltung der Bundesregierung ein, die ich in dem von mir gesichteten Material identifizieren konnte. Anschließend werde ich in drei umfassenden Abschnitten Faktoren darstellen, die Einfluss auf die Positionierung der Bundesregierung nehmen. Kapitel 5.2 behandelt dabei die Interessen der Bundesregierung. Im Anschluss wird es in 5.3 um innerdeutsche Faktoren gehen, also um die Frage, inwieweit Eigenschaften der deutschen (Zivil-)Gesellschaft die Zurückhaltung der Bundesregierung im Falle Ostafrikas erklären können. Des Weiteren darf auch die Rolle Tansanias in meinen Darstellungen nicht fehlen. Ihr widmet sich das Kapitel 5.4. Abschließend gebe ich in 5.5 noch eine kurze Einschätzung über das Verhältnis der Bundesregierung zur Aufarbeitung der Kolonialverbrechen.

5.1 Charakteristika der Haltung der Bundesregierung

Beginnen möchte ich, wie bereits angekündigt, mit einer Darstellung verschiedener Eigenschaften der Haltung der Bundesregierung, die ich während des Forschungsprozesses identifiziert habe. Bereits in den einleitenden Kapiteln habe ich versucht, prägnante Punkte dieser Positionierung zu benennen. Nun soll es jedoch darum gehen, anhand des von mir analysierten Textmaterials eine tiefergehende Beschreibung zu liefern, die sich, so viel sei vorweggenommen, in Teilen mit meiner anfänglichen Beschreibung deckt, stellenweise aber darüber hinausgeht. Wichtig ist zudem, dass ich mich in meinen folgenden Darstellungen meistens auf die Kolonialverbrechen in Deutsch-Ostafrika beziehe, stellenweise aber auch vom deutschen Kolonialismus an sich spreche. Einerseits wird es in den Aussagen der Bundesregierung oft nicht klar ersichtlich, ob der Kolonialismus an sich oder speziell die Ereignisse in Ostafrika gemeint sind, andererseits habe ich absichtlich auch Dokumente in meine Analyse einbezogen, die den deutschen Kolonialismus als Ganzes thematisieren, was die Verbrechen in Deutsch-Ostafrika einschließt.

5.1.1 Ein Moment der Distanz

Als prägendste Eigenschaft der Haltung der Bundesregierung lässt sich ein Moment der Distanz erkennen, sei es gegenüber dem deut-

schen Kolonialismus an sich, den Kolonialverbrechen in Deutsch-Ostafrika im Speziellen oder gegenüber einem Schuldeingeständnis. Diese Form von Distanzierung äußert sich dabei in sehr vielfältiger Weise und unterscheidet sich von Regierungsvertreter zu Regierungsvertreter. Ein beliebtes rhetorisches Mittel ist das Unterlassen jeglicher Bewertung der Verbrechen in Deutsch-Ostafrika. Mitglieder der Bundesregierung benennen diese zwar, benutzen hierbei aber einen neutralen Begriff und vermeiden in diesem Zusammenhang eine Konnotation, sowohl im negativen als auch im positiven Sinne. Der Charakter der damaligen Ereignisse, der im Anschluss an den vorliegenden Forschungsstand durchaus als genozidal umschrieben werden kann, bleibt völlig offen. Michael Link (FDP), derzeit Staatsminister im Auswärtigen Amt, spricht beispielsweise in einer Antwort auf eine Anfrage der Partei „Die Linke“ im Jahr 2013 von „historischen Ereignissen“ im Zusammenhang mit dem Maji-Maji-Krieg (Bundedsdrucksache 17/12582: 6). Im Afrikakonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 wird lediglich in einem einzigen Absatz des 61 Seiten umfassenden Papiers das Thema Kolonialismus erwähnt, als eine „gemeinsame Geschichte“ (Auswärtiges Amt 2011: 7). Die Kolonialverbrechen, sowohl in Namibia und Tansania als auch in den anderen deutschen Kolonien, kommen dabei nicht zur Sprache. Die deutsche Botschaft in Daressalam schließlich attestiert noch im Jahr 2017 auf ihrer Website den Ländern Deutschland und Tansania eine lange historische Verbindung, die traditionell freundschaftlich sei (vgl. Deutsche Botschaft Daressalam 2017).

Ein solcher Hang zu Neutralität ist jedoch nicht bei allen Regierungsvertretern zu finden. An dieser Stelle muss konstatiert werden, dass die Haltung der Bundesregierung keinesfalls als homogen zu betrachten ist. Sie ist sogar tendenziös heterogen. Dennoch versuche ich zu verdeutlichen, dass die hier genannten Charakteristika bei nahezu allen Sprechakten der Bundesregierung präsent sind, zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber dennoch vorhanden. Als am fortschrittlichsten mögen die Äußerungen der damaligen Entwicklungsmministerin Heidemarie Wiczorek-Zeul gelten. Sie konnotiert die damaligen Ereignisse durchaus. Doch auch sie vermeidet in einem Grußwort anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 100. Jahrestag des Maji-Maji-Krieges 2005 in Berlin eine Entschuldigung zu formulieren, wie sie es im Falle des Genozids an den Herero und Nama tat (vgl. Wiczorek-Zeul 2005). Geht Wiczorek-Zeul sehr offen mit den Verbrechen in Deutsch-Ostafrika um, so wahrt sie dennoch Distanz gegenüber einem Schuldeingeständnis. Auch der ehemalige

deutsche Botschafter in Tansania bewertet die Ereignisse um den Maji-Maji-Krieg in einem Grußwort an eine Gedenkveranstaltung in Songea, Tansania, im Jahr 2006 (vgl. Tanzania Network 2006). Bei ihm wird gleichzeitig jedoch eine andere Form der Distanzierung erkennbar: Er benutzt Formulierungen, die zumindest in akademischen Kreisen auch vor zehn Jahren schon als überholt galten und durchaus eine gewisse Kontinuität zur Sprache der Kolonisatoren aufweisen. So spricht er von „insurgents“, „repression of this revolt“ oder „Maji-Maji-insurrection“ (ebd.). Vor allem die Bezeichnung eines Maji-Maji-Aufstands ist bei Regierungsvertretern sehr häufig zu finden. Genau wie die anderen hier genannten Formulierungen spricht sie dem damaligen Kriegsgegner die Eigenschaft ab, eine gleichwertige Kriegspartei gewesen zu sein. Gleichzeitig erscheint das Vorgehen der Kolonialtruppen als harmlos, wenn es sich um die Niederschlagung eines Aufstandes und nicht um Kriegsverbrechen gehandelt haben soll. Diese Wortwahl zeigt vor allem, dass die Bundesregierung die bisherige akademische Auseinandersetzung mit dem Thema ignoriert. Die historisch korrekte Bezeichnung der damaligen Ereignisse scheint sie häufig zu vermeiden.

Stellenweise finden sich auch Sprechakte, die jeglichen Bezug Deutschlands zum Kolonialismus vermeiden. So fällt in einem Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Verein Tanzania Network im Jahr 2005 an keiner einzigen Stelle der Begriff Kolonialismus – und das, obwohl der Inhalt des Briefes sich ausschließlich um den Maji-Maji-Krieg dreht (vgl. Hanckel 2005). Vielmehr ist die Rede von dem „Weg [...], den unsere Geschichte über ein Jahrhundert genommen hat“ (ebd.). Es wird regelrecht offengelassen, um welchen Ausschnitt der Geschichte es sich hierbei handelt. Es wird deutlich, dass die Bundesregierung sich von dem historischen Ereignis Kolonialismus fernhalten möchte. Die begriffliche Auseinandersetzung möchte sie hierbei möglichst abstrakt halten.

Bei der Bundesregierung ist zudem auch eine Abwehrhaltung erkennbar, den Kolonialismus als Ganzes negativ zu bewerten. Diese tritt meistens ganz versteckt auf, etwa durch das Partikel „auch“. Wenn beispielsweise Bundespräsident Joachim Gauck bei seinem Staatsbesuch in Tansania im Jahre 2015 davon spricht, dass ihm auch die dunklen Seiten jener Zeit sehr bewusst seien (vgl. Der Bundespräsident 2015), impliziert dies nach seiner Sprechweise, dass es auch ‚helle‘ Seiten gegeben haben muss. Dies mag einerseits für ein verzerrtes Geschichtsbild sprechen (siehe Kapitel 5.3.1), andererseits bestätigt es genau dieses Widerstreben einer vollständigen Verurtei-

lung der Kolonialzeit. Dieses Phänomen ist jedoch nicht nur auf die Bundesregierung beschränkt, sondern findet sich auch in anderen politischen Institutionen. In einem Bericht des Kulturausschusses der Bürgerschaft Hamburg aus dem Jahr 2013 wird eine Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus mit den Worten gefordert, „dass die Geschichte des deutschen Kolonialismus mit allen ihren Facetten inklusive der verübten Gräueltaten der Aufarbeitung bedarf“ (Drucksache 20/8148: 6). Daran anschließend lässt sich auch das Verhalten des deutschen Botschafters Wolfgang Ringe in dem bereits erwähnten Grußwort erklären, in dem er es für nötig erachtet darauf hinzuweisen, dass es in Deutschland auch Widerstand gegen den Kolonialismus gegeben habe (vgl. Tanzania Network 2006).

Schließlich distanziert sich die Bundesregierung auch von der Vorstellung, der Kolonialismus sei für die gegenwärtige Weltpolitik von überdurchschnittlicher Bedeutung. Auch hier bietet sich das Afrika-konzept der Bundesregierung als Beispiel an, in welchem der Kolonialismus marginalisiert wird und folglich nicht als ein prägendes Element der derzeitigen politischen Beschaffenheit des afrikanischen Kontinents erachtet wird. Anders als viele Wissenschaftler begreift sie den Kolonialismus also nicht als konstitutives Element der Moderne, sondern als ein Kapitel unter vielen in den Büchern der Welthistorie, das für den Umgang mit Ländern des globalen Südens nicht unbedingt bedeutsamer ist als andere Ereignisse, wie etwa die Unabhängigkeit ehemals kolonialisierter Staaten. Anscheinend sieht die Bundesregierung für den Umgang mit diesen Ländern im 21. Jahrhundert keinen Grund einen Bezug zur Kolonialzeit zu setzen und Schlüsse von ihr zuzulassen. Eine solche Haltung legt den Grundstein für die Passivität, die die Bundesregierung gegenüber einer Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus walten lässt.

Dieser Eindruck wird im Bereich der Erinnerung noch zusätzlich bestärkt. Nun kann man sich zurecht fragen, welche Logik es hätte, Gedenkveranstaltungen zu initiieren, die sich mit einem Ereignis befassen, das man selbst kaum thematisiert. Sicherlich müsste einer Erinnerung eine kritische Auseinandersetzung vorausgehen. Dennoch halte ich es für interessant, die Positionierung der Regierung zu einer möglichen Etablierung der Kolonialverbrechen in Deutsch-Ostafrika in der deutschen Erinnerungskultur unter die Lupe zu nehmen. Die Bundesregierung ergreift hinsichtlich des Erinnerens keinerlei Initiative. Stellvertretend mag die Äußerung des Auswärtigen Amtes in einem Grußwort an Tanzania Network aus dem Jahr 2005 stehen, in welcher die eigene Absicht geäußert wird, „in Übereinstimmung mit der

tansanischen Führung, den 100. Jahrestag des Maji-Maji-Aufstandes nicht durch regierungsseitige Veranstaltungen hervorzuheben“ (Hankel 2005). Es werden zudem keine offiziellen Gedenkveranstaltungen initiiert und es gibt auch kein Mahnmal des Bundes für die Opfer der Kolonialzeit. Dagegen wird aus vielen Dokumenten ersichtlich, dass eine solche Erinnerung implizit dem Zuständigkeitsbereich zivilgesellschaftlicher Organisationen zugeschrieben wird.

Dass die Bundesregierung gegenüber der tansanischen Seite jedoch durchaus eine rege Erinnerungskultur vorgibt, wird an den Äußerungen Wolfgang Ringes ersichtlich. Er zeichnet das Bild eines deutschen kollektiven Gedächtnisses, in welchem die Ereignisse um den Maji-Maji-Krieg bereits etabliert sind (vgl. Tanzania Network 2006). Er suggeriert den Tansaniern, dass man sich in Deutschland mit den Ereignissen in ihrem Land bereits auseinandergesetzt hätte und dass eine deutsche Erinnerungskultur zum Kolonialismus in Deutsch-Ostafrika bereits existiere. Es braucht wohl keine tiefgehenden Kenntnis der deutschen Gedenkkultur, um zu erkennen, dass eine solche Behauptung weit an der tatsächlichen Beschaffenheit der Erinnerungskultur vorbeigeht. In weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit sind die Kolonialverbrechen kaum bis überhaupt nicht präsent (siehe Kapitel 5.3.1). Indem die Bundesregierung eine bereits etablierte Erinnerungskultur vorgibt, entgeht sie der Notwendigkeit sich zukünftig überhaupt mit dem Thema befassen zu müssen. Gleichzeitig besänftigt sie dadurch die tansanische Seite.

5.1.2 Der versöhnliche Blick in die Zukunft

Neben diesen unterschiedlichen Formen der Distanzierung gibt es hinsichtlich der Haltung der Bundesregierung zu den Verbrechen in Deutsch-Ostafrika noch ein weiteres entscheidendes Charakteristikum. Äußern sich Regierungsvertreter zu den damaligen Ereignissen, wird fast immer ein Bezug zur Gegenwart oder Zukunft gesetzt, meist mit dem Verweis auf die freundschaftlichen Beziehungen zur Republik Tansania. Es scheint, als befasse sich die Bundesregierung nur mit dem Thema, um hieraus eine Versöhnung zwischen sich selbst und der ehemaligen Kolonie erwirken zu können. Sie will sich die damaligen Verbrechen durchaus vergegenwärtigen, so der Tenor, damit dadurch das partnerschaftliche Verhältnis zukünftig profitieren könne. Diese sich ähnelnden Formulierungen finden sich fortlaufend in den Äußerungen der Bundesregierung. Ich fasse sie unter dem Begriff „Versöhnungsnarrativ“ zusammen.

Jedoch scheint diese Vergegenwärtigung des damaligen Leids sich ausschließlich auf Feierlichkeiten anlässlich der Jahrestage der Verbrechen zu beschränken. Die gegenwärtige Politik, so viel zeigt das Afrikakonzept der Bundesregierung von 2011, scheint völlig von der Vergangenheit entkoppelt zu sein. Außerdem mag Vergegenwärtigung eben nicht dasselbe sein wie eine kritische Auseinandersetzung. Das Versöhnungsnarrativ erfüllt so jedenfalls für die Bundesregierung eine wichtige Funktion. Was in den Sprechakten verschwiegen wird, ist die bereits erreichte Versöhnung mit der Republik Tansania. Wie die deutsche Botschaft in Daressalam selbst sagt, handelt es sich um „eine langandauernde Freundschaft“, die die beiden Staaten verbindet (Deutsche Botschaft Daressalam 2017). In der bilateralen Tagespolitik hatte die Vergangenheit zumindest bisher kaum eine Rolle gespielt. Der Versöhnung wegen braucht man sich also von deutscher Seite aus kaum mit den Kolonialverbrechen befassen. Da dies jedoch der einzige Antrieb der Bundesregierung hinsichtlich einer Auseinandersetzung zu sein scheint, bleibt Letztere folglich aus. Sie kann sich somit hinter dem bereits Erreichten verstecken, um der dem Gegenstand inhärenten Notwendigkeit zu entgehen, sich mit ihm zu befassen.

5.1.3 Progressive Elemente der Regierungshaltung

Bereits zu Beginn dieses Kapitels wurde angesprochen, dass die Haltung der Bundesregierung als durchaus heterogen anzusehen ist. Das zeigt nicht zuletzt die unterschiedliche Wortwahl, welche die Regierungsvertreter an den Tag legen, um die damaligen Ereignisse zu benennen. Daran anschließend ist jedoch auch festzustellen, dass sich im Laufe der Jahre, ähnlich wie im Fall Namibias, immer mehr progressive Elemente unter die Formulierungen der Regierungsvertreter gemischt haben. Besonders deutlich wird dies anhand der Aussagen der verschiedenen Bundespräsidenten, die sich seit 2004 gegenüber Tansania äußerten. Spricht Bundespräsident Johannes Rau im Jahr 2004 bei einem Staatsbesuch in Tansania hinsichtlich der deutschen Kolonialzeit noch von „Verfehlungen“ und attestiert dem Deutschen Kaiserreich eine vergleichsweise überschaubare Kolonialrolle (vgl. Der Bundespräsident 2004b), benennt Joachim Gauck bei einem weiteren Besuch in Daressalam im Jahr 2015 konkret die deutsche Kolonialzeit (vgl. Der Bundespräsident 2015). Ebenfalls als Fortschritt kann die Aussage des Staatsministers Michael Link aus dem Jahr 2013 gewertet werden, der der Bundesrepublik eine „historische, politische und moralische Verantwortung“ für den Maji-Maji-Krieg zuspricht (Bundesdrucksache

17/12582: 6). Es wird somit deutlich, dass es auch im Falle Deutsch-Ostafrikas einen gewissen als fortschrittlich zu wertenden Wandel im politischen Diskurs gibt, der allerdings zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit noch keine offizielle Entschuldigung vonseiten der Bundesregierung für die Verbrechen hervorgebracht hat. Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Faktoren mögen diesen ausbleibenden Akt der Reue verständlicher machen.

5.2 Die Interessen der Bundesregierung

5.2.1 Zum Verhältnis von Reparationen, Wiedergutmachung und Entwicklungshilfe

Einsteigen in die Darstellung der Faktoren, die die Haltung der Bundesregierung beeinflussen, möchte ich mit einem berechtigterweise sehr populären Argument. Demnach wahrt die Bundesregierung Distanz zu dem Thema, weil sie einem rechtlichen Zwang zu Reparationszahlungen entgehen will. Von sich aus will sie jedenfalls keine Reparationen zahlen, vertritt man doch offensiv die Auffassung, dass es für die Verbrechen während der Kolonialzeit keinen Rechtsanspruch mehr gebe. Eine rückwirkende Anwendung der UN-Genozidkonvention von 1948 wurde hierbei zumindest vor ein paar Jahren noch ausgeschlossen. Doch ist diese Überzeugung eines mangelnden Rechtsanspruches wirklich die Auffassung des Auswärtigen Amtes? Oder wird der Öffentlichkeit hierdurch angesichts der aktuellen Klage von Vertretern der Herero und Nama vor einem New Yorker Gericht nur eine gewisse Gelassenheit vorgespielt? Im Anschluss an meine Forschungsergebnisse bin ich zu der Erkenntnis gekommen, dass sich hier keine eindeutige Antwort finden lässt. Zunächst lässt sich durchaus erkennen, dass der Respekt vor Klagen seitens der Opferverbände nicht mehr so groß ist wie noch beispielsweise vor 15 Jahren. Das Scheitern der Klagen von Herero- und Nama-Vertretern vor US-Gerichten Anfang der 2000er hat vermutlich zu einem gewissen Optimismus bei Regierungsvertretern geführt, dass der Erfolg zukünftiger Klagen sich auch in Grenzen halten wird. Die Betonung muss hier aber auf Klagen von Opferverbänden liegen. Anders sähe die Situation vermutlich aus, wenn der Kläger nicht aus der örtlichen Zivilgesellschaft käme, sondern ein Staat wäre. Doch weder von Namibia noch von Tansania konnte in der Vergangenheit erwartet werden, dass hier ein rechtliches Engagement entstehen würde.

Dieser Optimismus scheint die Vorsicht der Bundesregierung dennoch nicht gänzlich zu übertrumpfen. Im Falle Deutsch-Ostafrikas vermeidet sie gezielt das Restrisiko, doch noch einem rechtlichen Anspruch der Nachfahren der Opfer ausgesetzt zu sein. Dies zeigt sich allem voran im fehlenden Schuldeingeständnis für die Verbrechen. Indem die Bundesregierung auch nach wie vor weitestgehend distanzierend agiert, vermeidet sie rechtlich wirksame Formulierungen.

Mein zentrales Argument ist allerdings, dass die Distanziertheit der Bundesregierung gegenüber den Kolonialverbrechen in Deutsch-Ostafrika nicht ausschließlich eine Reaktion auf eine Angst vor einem rechtlichen Zwang zu Reparationszahlungen ist, sondern die Faktoren noch viel tiefer liegen.

Einen entscheidenden Hinweis liefert hierbei die von Deutschland geleistete Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania. In diesem Bereich zeigt sich recht deutlich, dass die Bundesregierung durchaus ein gewisses Verantwortungsbewusstsein gegenüber der ostafrikanischen Republik verspürt. Von 2015 bis einschließlich 2017 zahlte der Bund 158,5 Millionen Euro Entwicklungsgelder an Tansania (vgl. BMZ 2017a). Damit ist das ostafrikanische Land neben Namibia eines der Schwerpunktländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf dem afrikanischen Kontinent. Es scheint wohl kein Zufall zu sein, dass gerade die beiden ehemaligen deutschen Kolonien, die ihrerseits schwere Menschenrechtsverletzungen durch die deutschen Kolonialherren erdulden mussten, besonders umfassende finanzielle Mittel erhalten. Und obwohl dies von offizieller Seite nie zugegeben wird, scheint die Entwicklungszusammenarbeit in Tansania durchaus eine Art Kompensation für die Kolonialzeit zu sein. Die Gelder sind eine gewisse moralische Absicherung gegenüber den eigenen Prinzipien einerseits, aber auch gegenüber der tansanischen Regierung andererseits. Gleichzeitig wird die tansanische Seite dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht (siehe Kapitel 5.4.2).

Doch was ist es, das die Entwicklungszusammenarbeit für die Bundesregierung gerade so attraktiv macht, im Gegensatz zu schlichten Wiedergutmachungszahlungen? Es ist das hegemoniale Entscheidungsmonopol, die Handlungsmacht gegenüber den Geldern. Unter Handlungsmacht oder auch -freiheit verstehe ich die Fähigkeit einer politischen Institution, in diesem Fall der Bundesregierung, ihr Handeln möglichst selbstbestimmt im Netz politischer Strukturen und Interdependenzen gestalten zu können. Das Handeln richtet sich dabei nach den eigenen Interessen oder bei der Bundesregierung auch nach den Interessen deutscher Akteure, die man zu schützen versucht. Eine

solche Institution strebt nun regelrecht danach, diese Handlungsfreiheit so weit wie möglich auszudehnen oder zumindest den Status quo aufrechtzuerhalten. Dagegen wird alles vermieden, was zu einer Einbuße dieser Macht führen könnte.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entscheidet größtenteils die Bundesregierung über die Höhe und den Einsatz der Mittel. Bei diskreten Wiedergutmachungszahlungen dagegen würde sie zunächst in neue Verhandlungen mit der tansanischen Regierung treten müssen. Die Verfügungsgewalt über die Mittel würde sie dann vermutlich verlieren. Bei einer juristischen Verurteilung schließlich würde die Bundesregierung jegliche Handlungsfreiheit verlieren.

Wenn ich nun andeute, dass die Faktoren, die die Haltung der Bundesregierung beeinflussen, tiefer liegen, dann meine ich damit, dass die Regierung nicht vordergründig an einer Vermeidung von juristischen Verpflichtungen interessiert ist, sondern viel grundlegender an einer Vermeidung öffentlicher Wiedergutmachungsforderungen. Im Grunde will sie im Falle Ostafrikas genau jene Situation vermeiden, in der sie sich seit geraumer Zeit mit der Republik Namibia befindet. Denn auch wenn juristische Reparationsverpflichtungen im Anschluss an die laufende Klage ausbleiben sollten, sieht man sich von Regierungsseite öffentlichen Wiedergutmachungsforderungen der Herero und Nama und mittlerweile auch des namibischen Staates gegenüber. Diese Forderungen sind für die Bundesregierung mit einem enormen Druck zum Imageerhalt verbunden, der nur gelindert werden kann, indem sie sich bereit erklärt, freiwillig Zahlungen an den Staat zu tätigen. Sie muss in dieser Hinsicht den eigens postulierten moralischen Prinzipien gerecht werden. Wie aber bereits ausgeführt, sind solche freiwilligen Leistungen mit einer Einschränkung der Handlungsmacht verbunden, was die Bundesregierung vermeiden will.

Im Zusammenhang mit diesem moralischen Zwang zu Wiedergutmachungszahlungen gibt es noch einen wichtigen Zusatz: Jede einzelne dieser Situationen, in die die Bundesregierung gerät, ist für sie gefährlich. Denn jedes Mal, wenn sie freiwillige Wiedergutmachungsbekanntnisse äußert, erhöht sich das Risiko, dass sie sich weiteren Forderungen anderer Opfergruppen gegenübersehen. Opfergruppen, die sich in Sachen Kompensationen bisher nicht zu Wort gemeldet haben und durch das erfolgreiche Vorbild der fordernden Partei inspiriert werden könnten. Dass ein solches Potenzial durchaus ernst zu nehmen ist, zeigt ironischerweise gerade die aktuelle Entwicklung im Fall Tansania. Dort haben Regierungsmitglieder sich nun dazu ent-

geschlossen, mit Reparationsforderungen an die Bundesregierung heranzutreten, wobei sie sich bei diesem Vorhaben explizit auf das Vorbild der derzeitigen bilateralen Verhandlungen Deutschlands mit Namibia beziehen (vgl. Schwikowski 2017). Für die Bundesrepublik kommt erschwerend hinzu, dass solche Forderungen nicht nur aus den Reihen ehemaliger Kolonien kommen könnten, sondern auch von Nachfahren der Opfer des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust, die sich von bisherigen Kompensationsleistungen umgangen fühlen.

Deutschland steht einem solchen Risiko keinesfalls alleine gegenüber. Was hier beschrieben wurde, gilt für alle ehemaligen Kolonialmächte. Es ist im Interesse aller dieser Länder, wenn es so wenige Vergleichsfälle wie möglich gibt. Aus diesem Grund scheinen diese Staaten sich informell auf ein gegenseitiges Schweigen geeinigt zu haben, was die unterschiedlichen Kolonialverbrechen, die weltweit verübt wurden, angeht. Keiner der Staaten hat ein Interesse in Wiedergutmachungsverhandlungen verwickelt zu werden. Zudem geht es auch um den Kolonialismus an sich, seine Motive und seine Nachwirkungen, die besagte Staaten nicht unbedingt in einer öffentlichen Debatte thematisiert sehen wollen.

5.2.2 Das Erbe der Kolonialzeit

Global gesehen kann man den Kolonialismus als eine sehr prägende Phase der Moderne bezeichnen. Den Kolonialmächten ermöglichte er durch rücksichtslose Ausbeutung eine enorme Ausdehnung des eigenen Wohlstands, den globalen Süden zwang er in eine strukturelle Abhängigkeit, die bis heute anhält. Es gibt zahlreiche Theorien im postkolonialen akademischen Diskurs über das Ausmaß, in dem der Kolonialismus für die heutigen globalen Ungleichheiten verantwortlich ist, sowie die Art und Weise wie koloniale Strukturen noch heute auf materieller und psychologischer Ebene wirken.³

Es zeigt sich, dass eine Debatte um postkoloniale Strukturen, die einer Auseinandersetzung mit der eigenen Kolonialzeit folgen könnte, für die Bundesregierung durchaus risikoreich wäre. Denn eine solche Diskussion würde an den Grundfesten unserer derzeitigen politischen, ökonomischen und kulturellen Weltordnung rütteln. Es ginge um Fragen der globalen Arbeitsteilung, genauso wie um Hegemonien und fortdauernden Rassismus. Die Bevölkerung des globalen

3 Hierzu sei als Einführung empfohlen: Kerner, Ina (2013): Postkoloniale Theorien zur Einführung. Junius, Hamburg.

Südens würde einmal mehr an die bestehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten erinnert werden, was zu erheblichem Widerstand von dieser Seite aus führen könnte. Eine in die Tiefe gehende Thematisierung der postkolonialen Abhängigkeiten hätte unvorhersehbare Folgen für ganz unterschiedliche Politikfelder, die die Bundesregierung auch gegenüber afrikanischen Partnern bisher weitestgehend eigenständig gestalten kann. Es finden sich zahlreiche Bereiche (siehe Investitionen, Kredite etc.), in denen Deutschland erheblich mehr Entscheidungsmacht besitzt, die akut bedroht werden könnten, wenn der Diskurs um postkoloniale Abhängigkeiten an Fahrt gewinnen würde. Hier geht es nicht nur um staatliches Handeln, sondern auch um die deutschen Unternehmen, die als global player agieren und maßgeblich von der globalen Arbeitsteilung profitieren. Im Interesse dieser deutschen Akteure handelt die Bundesregierung. Natürlich mag über das letztendliche Potenzial einer solchen Debatte gestritten werden. Dennoch erscheint es plausibel, dass die Bundesregierung einem solchen Risiko lieber entgehen will, indem sie Distanz zum Thema Kolonialismus wahrt.

5.2.3 Die Gefahr eines außenpolitischen Imageverlustes

Neben den bisher dargestellten Faktoren gibt es noch einen weiteren wichtigen Bereich, der bisher nur kurz angerissen wurde: das Image der Bundesrepublik Deutschland. Nachfolgend werde ich zeigen, dass dieses Ansehen durch eine Thematisierung der Kolonialverbrechen befleckt werden könnte und dass die Bundesregierung stark an einem Erhalt dieses Image interessiert ist. Dabei unterscheide ich zwischen einem außen- und einem innenpolitischen Image. Vorliegendes Kapitel beschränkt sich auf Ersteres.

Zunächst gilt es sich zu vergegenwärtigen, welches Image Deutschland vor allem bei den Ländern des globalen Südens besitzt. Selbst nachdem nun seit ein paar Jahren der Völkermord an den Herero und Nama zunehmend ans Licht der Öffentlichkeit gerät, besitzen viele Länder nach wie vor den Eindruck, Deutschland sei eine eher harmlose Kolonialmacht gewesen (vgl. Ross 2016). Die vergleichsweise kurze Dauer sowie die geringe Anzahl an Kolonien werden meist genannt, um diesen Eindruck zu untermauern. Die Bundesregierung profitiert von diesem Ruf, wird sie doch im Vergleich zu anderen europäischen Mächten nicht so häufig mit dem Vorwurf eines Neoimperialismus konfrontiert, wenn sie ihre Interessen gegenüber Ländern des globalen Südens vertritt. Was man von

Seiten der deutschen Regierung nun fürchtet, ist eine Beschädigung dieses Bildes durch eine öffentlichkeitswirksame Thematisierung der Kolonialverbrechen. Das Image eines „guten Partners“ und die genozidalen Gräueltaten in den ehemaligen Kolonien – das scheint nicht so recht zu passen. Von ihren Partnern müsste die Bundesregierung sich dann wohl ebenfalls vermehrt eine imperiale Einmischung vorwerfen lassen, egal ob bei Friedensmissionen, der Etablierung von good governance oder bei wirtschaftlichen Reformmaßnahmen. Auch die Handlungsfreiheit deutscher Konzerne im Ausland könnte dadurch eingeschränkt werden. Ausländische Regierungen würden wirtschaftliche Kooperationen mit deutschen Akteuren teilweise überdenken oder an veränderte Konditionen knüpfen und auch die deutschen Produkte könnten ihren hohen Stellenwert in den jeweiligen Gesellschaften einbüßen. Zudem könnte das Vertrauen in Deutschland als sicherheitspolitischer Akteur in den internationalen Beziehungen durch eine Thematisierung der Verbrechen schwinden.

Ein weiteres Bild, das Schaden davontragen könnte, ist der vermeintlich vorbildliche Umgang Deutschlands mit seiner Gewaltvergangenheit. Die Auseinandersetzung der Bundesrepublik mit der Shoah wird weltweit geschätzt und als beispielhaft empfunden. Kämen die Kolonialverbrechen in ihrer Gänze sowie der bisherige Umgang mit ihnen ans Tageslicht, so würde dieses vorbildliche Image doch infrage gestellt werden. Zum Genozid in Namibia und den Verbrechen in Ostafrika hat die Bundesregierung über 100 Jahre besseren Wissens geschwiegen und eine Aufarbeitung ignoriert. Dies passt so gar nicht in das Bild eines Landes, dem Bundestagspräsident Norbert Lammert noch vor Kurzem bei der Bundespräsidentenwahl 2017 einen „verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gewaltgeschichte“ (Bundestag.de 2017) bescheinigte. Nicht nur in Europa, sondern weltweit könnte dies zu einer Infragestellung der politischen und vor allem der moralischen Hegemonie Deutschlands führen.

5.2.4 Die Gefahr eines innenpolitischen Imageverlustes

Innenpolitisch wäre ein ganz anderes Image von einer möglichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit betroffen. Hier geht es um das Geschichtsbild, das die deutsche Bevölkerung von ihrem eigenen Land besitzt. Dieses ist maßgeblich geprägt durch den Holocaust und die Zeit des Nationalsozialismus. Der Kolonialismus kommt darin kaum vor. Die Bundesregierung versucht nun, vor allem durch ihre eigene Distanz gegenüber dem Thema Kolonialverbrechen, dem deutschen

Geschichtsbewusstsein nicht noch weitere „dunkle“ Kapitel hinzuzufügen. Denn dies hätte womöglich für die Regierung unabsehbare und unangenehme Folgen.

Zum einen fürchtet sie Widerstand aus dem rechten politischen Lager, wenn sie versuchen würde, den deutschen Patriotismus sozusagen erneut auf die Probe zu stellen. Für manchen Bürger ist schon die oft als aufgebürdet empfundene Auseinandersetzung mit dem Holocaust ein Dorn im Auge. An der programmatischen Ausrichtung und dem Zulauf von rechtspopulistischen Parteien wie der Alternative für Deutschland wird deutlich, dass ein Bedürfnis vieler Deutscher existiert, der deutschen Geschichte positive Elemente hinzuzufügen und „negative“ Seiten zu negieren. Aus wahltaktischen Gründen will die Bundesregierung nun nicht den Eindruck erwecken, als wolle sie von oben dem einfachen Bürger auch noch eine Auseinandersetzung mit den deutschen Kolonialverbrechen aufzwingen. Mehr noch würde eine solche die deutsche Bevölkerung mit ihrem eigenen latenten Rassismus konfrontieren (siehe Kapitel 5.3.2). Man müsste nicht weniger als seinen täglichen Umgang mit Ausländern und anderen Staaten hinterfragen. Dies birgt aber für die Bundesregierung ein nicht einschätzbares Widerstandspotenzial, auch in den eigenen Reihen, was vor allem die eigene Zurückhaltung hinsichtlich des deutschen Kolonialismus erklärt. Im Gegenteil ist die Bundesregierung durchaus an einem „gesunden Patriotismus“ interessiert, kann dadurch doch ihr Ideal einer nationalen Einheit aufrechterhalten werden.

Andererseits könnte es Widerstand von der politischen Linken geben. Ihre kritische Haltung gegenüber dem deutschen Staat könnte durch eine Vergegenwärtigung der genozidalen Ereignisse auf dem afrikanischen Kontinent samt der langjährigen Verschwiegenheit der Politik noch einmal verstärkt werden. Sie sehe sich wohl auch dazu ermutigt, die eigene Kritik an deutschen Militäreinsätzen im globalen Süden weiter auszudehnen. Eine solche Haltung, die im Gegensatz zu den Interessen des deutschen Staates steht, kann nicht im Sinne der Bundesregierung sein.

Ein Eindruck aus den analysierten Sequenzen scheint diese Thesen zu untermauern. Demnach ist es für die Bundesregierung anscheinend weitaus problematischer die eigene Bevölkerung an die Kolonialverbrechen zu erinnern, als die tansanische. So ist es durchaus verwunderlich, dass die Bundesregierung bereit ist, Denkmäler und museale Einrichtungen in den ehemaligen Kriegsgebieten in Tansania zu fördern (vgl. u. a. Bundesdrucksache 17/12582: 6), aber es bisher keine Initiative ihrerseits gab, auf Bundesebene ein zentrales Mahnmal für die Opfer

der deutschen Kolonialzeit zu errichten. Hierdurch wird vermieden, dass die eigene Bevölkerung, aber auch ausländische Besucher, an die deutschen Verbrechen erinnert werden.

5.2.5 Die Beziehungen zur Republik Tansania

Ein letztes Interesse der Regierung, das von mir in dem analysierten Material identifiziert wurde, bewegt sich auf der diplomatischen Ebene zwischen Deutschland und Tansania. Auch die Bundesregierung hat ein Interesse an einer Aufrechterhaltung des Status quo der Beziehungen zur Republik Tansania. Nun könnte eingewendet werden, dass es den Beziehungen durchaus zuträglich wäre, wenn die Bundesregierung offen zu vergangenen Verbrechen stehen würde. Die Regierung fürchtet sich aber vor solch unbekanntem Terrain. Würde sie nun ein Schuldeingeständnis formulieren, so der bisherige Gedanke, ließen Wiedergutmachungsforderungen von tansanischer Seite wohl nicht lange auf sich warten. Die Folge wären bilaterale Verhandlungen, deren Verlauf möglicherweise durchaus eine Belastungsprobe für die langjährige Freundschaft darstellen könnte. Dieses Risiko will die Bundesregierung nicht eingehen und baut lieber darauf, dass die Partnerschaft auch ohne das Thema Vergangenheit florieren kann.

Doch weshalb ist Tansania für die Bundesrepublik von solch großer Bedeutung? Hier gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass Tansania auf dem afrikanischen Kontinent eine Ausnahmerecheinung ist: Es ist demokratisch, liberal, innenpolitisch vergleichsweise stabil und konfliktfrei und außenpolitisch ein verlässlicher Partner, zum Beispiel bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Ostkongo (vgl. Der Bundespräsident 2015). Für die Bundesregierung ist eine enge Partnerschaft zu dem ostafrikanischen Staat somit von enormer regionaler Bedeutung. Das Risiko, diese Partnerschaft zu gefährden, will sie nicht eingehen, weshalb sie auf das Thema Kolonialismus in bilateralen Gesprächen verzichtet.

5.3 Innerdeutsche Faktoren

Dieser Themenblock befasst sich mit den Faktoren, die vonseiten der deutschen Gesellschaft, vom öffentlichen, politischen und akademischen Diskurs aus, Einfluss auf die Haltung der Bundesregierung nehmen. Diese Faktoren sind getrennt von den bisher dargestellten Interessen der Bundesregierung zu betrachten, können letztere aber durchaus tangieren.

5.3.1 Deutsch-Ostafrika im gesellschaftlichen Diskurs

Den nachfolgend beschriebenen Faktoren liegt eine wichtige Voraussetzung zugrunde, nämlich die Marginalität des deutschen Kolonialismus in Deutsch-Ostafrika und des deutschen Kolonialismus an sich in der deutschen Erinnerungskultur. Sowohl in Politik und Wissenschaft als auch in der Gesellschaft ist die Erinnerung in erster Linie geprägt durch die Shoah. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs ist dieses Ereignis zurecht unverrückbarer Bezugspunkt jeglicher deutscher Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und auch Gegenwart. Die Kolonialverbrechen gerieten nach 1945 dagegen in Vergessenheit. Erst die Bemühungen von Herero- und Nama-Vertretern um Entschädigung brachten zumindest die Kolonialzeit in Deutsch-Südwestafrika ein Stück weit zurück ins Bewusstsein vieler Deutscher. In der alltäglichen Erinnerungskultur spielt der deutsche Kolonialismus allerdings nach wie vor keine große Rolle. Es gibt kaum Denkmäler – erst recht nicht für die Opfer der Verbrechen. Offizielle Gedenkveranstaltungen sind Mangelware und auch die deutsche Geschichtswissenschaft scheint erst seit ein paar Jahren auch die deutschen Kolonialverbrechen in den Blick zu nehmen. Vor allem das Gewalthandeln in Deutsch-Ostafrika scheint dabei im Vergleich zu Deutsch-Südwestafrika noch einer zusätzlichen Randständigkeit unterworfen zu sein. Es ist im öffentlichen, politischen und akademischen Diskurs so gut wie gar nicht präsent, von der deutschen Erinnerungskultur ganz zu schweigen.

Im Anschluss an diese Feststellung mag es somit nicht verwundern, wenn einem im Laufe des Forschungsprozesses Belege mangelnder Beschäftigung mit der deutschen Kolonialzeit in Deutsch-Ostafrika vielfach begegnen. Ich würde in diesem Zusammenhang sogar von einem alle Gesellschaftsbereiche durchdringenden Unwissen sprechen. Existiert vermeintliches Wissen über die ehemalige Kolonie, dann handelt es sich hierbei meist um ein verzerrtes Geschichtsbild, das den deutschen Kolonialismus (un-)freiwillig verharmlost und teilweise sogar verklärt. Viele begreifen Deutschland nicht als klassische Kolonialmacht, habe das deutsche Wirken auf dem afrikanischen Kontinent doch nur eine relativ kurze Zeitspanne umfasst. Und auch über die Folgen des Kolonialismus scheinen sich weite Teile der Bevölkerung nicht im Klaren zu sein.

Erstauulich hartnäckig halten sich daneben kolonialromantische Bilder und zivilisatorische Legitimationsversuche. So wird beispielsweise in der Fernsehdokumentation „Heimat Tansania“, die im Jahr

2016 auf Arte ausgestrahlt wurde, das Bild eines Landes fernab der Zivilisation gezeichnet (vgl. ARD 2016). Der Beitrag sucht nach Spuren der deutschen Kolonialherren und findet sie in Form einer alten Farm, von Kolonialhäusern und einer stillgelegten Eisenbahnlinie. Dabei werden die Überreste der Kolonialzeit als Ausdruck der Zivilisation dargestellt, wobei als Gegenbild ein vermeintlich unzivilisiertes Massai-Dorf dient. Damit wird das Bild eines primitiven Kontinents reproduziert, der nur darauf wartet, von Europäern die Gabe der Zivilisation zu erhalten. Es ist von hier nicht mehr weit bis zu einer hierarchisierenden stereotypen Haltung gegenüber Menschen aus dem globalen Süden, die als unzivilisiert abgestempelt und auf eine niedrigere Stufe gestellt werden. Gleichzeitig wird in gewisser Weise das imperialistische Vorgehen der Kolonialmächte legitimiert. Die Verbrechen der deutschen Kolonialmacht finden in dem Beitrag dagegen an keiner einzigen Stelle Erwähnung. Die Kolonialzeit wird als eine selbstverständliche Phase der Landesgeschichte dargestellt.

Kolonialromantik findet sich auch in der Werbung. Vor allem in der Tourismusbranche wird häufig noch mit dem „wildem“ Kontinent Afrika geworben, mit dem Ziel dieselbe Abenteuerlust bei den Kunden hervorzurufen, die schon vor über 100 Jahren deutsche Siedler nach Afrika locken sollte. Auch deutsche Baumarkt- und Supermarktketten werben mit einem Kolonialstil (vgl. Freier 2005). Dies alles zeigt, dass eine umfassende kritische Auseinandersetzung mit dem Thema in der deutschen Öffentlichkeit noch nicht stattgefunden hat und stattdessen mangelhaftes und verzerrtes Wissen die breite Wahrnehmung bestimmt.

Solche Wissenslücken machen selbst vor der geistigen und politischen Expertise in Deutschland nicht halt. So erkennen beispielsweise auch im Jahr 2013 noch Abgeordnete der Hamburger Bürgerschaft „positive Bezüge“ hinsichtlich des Kolonialismus (vgl. Drucksache 20/8148: 2). Und im Jahr 2016 bescheinigt ein hochrangiger Journalist in der Wochenzeitung *Die Zeit* Deutschland „eine unbedeutende Geschichte als Kolonialmacht“ (Ross 2016). Selbst bei der Bundesregierung fanden sich noch vor gut 10 Jahren ähnlich undifferenzierte Formulierungen. So sagte etwa Bundespräsident Johannes Rau im Jahr 2004 bei einer Rede in Daressalam: „Deutschland gehört gewiss nicht zu den klassischen Kolonialmächten.“ (Der Bundespräsident 2004b) Während des besagten Staatsbesuchs behauptete er bei einer Tischrede zudem, Tansania sei in der Vorstellung vieler Deutscher das „paradiesische Afrika“ und knüpft damit nahtlos an kolonialromantische Narrative an (Der Bundespräsident 2004a).

Bei einem Großteil der deutschen Bevölkerung besteht vermutlich auch einfach ein Desinteresse hinsichtlich des Kolonialismus. Viele wollen sich wahrscheinlich gar nicht mit der Vergangenheit auseinandersetzen, weil sich ihnen nicht erschließt, was diese mit der aktuellen Tagespolitik oder mit ihrem alltäglichen Leben zu tun haben soll. Für die Bundesregierung ist es jedenfalls ein Leichtes vor dem Hintergrund dieses Desinteresses und des Unwissens in der Bevölkerung eine Distanz zu dem Thema zu wahren. Sie sieht schlicht und einfach keine Notwendigkeit sich der Kolonialverbrechen anzunehmen, wenn es in dieser Hinsicht von der eigenen Bevölkerung kaum Resonanz gibt. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die Bundesregierung sich, um nicht als unmoralisch zu gelten, wohl durchaus genötigt sehen würde zu den Kolonialverbrechen Stellung zu beziehen, wenn sich ein Großteil der deutschen Bevölkerung für eine kritische Auseinandersetzung aussprechen würde.

5.3.2 Die Sache mit dem Rassismus

Der Umgang in Deutschland mit der eigenen Kolonialvergangenheit ist allerdings nicht nur durch ein mangelndes und verzerrtes Wissen geprägt, sondern nach wie vor auch durch einen latenten Rassismus. Nun muss mit solchen Rassismuskorrekturen sicherlich vorsichtig umgegangen werden. Es wäre wohl verfehlt, dem Großteil der deutschen Bevölkerung pauschal eine rassistische Haltung vorzuwerfen. Dennoch setzen wir uns (der Autor dieser Arbeit miteingeschlossen) mit Menschen aus dem globalen Süden oft anders auseinander als beispielsweise mit Europäern. Um dies zu veranschaulichen, bediene ich mich einer Wortschöpfung, die, wie ich finde, nicht derart symbolisch aufgeladen ist wie der Rassismusbegriff. Ich spreche im Folgenden von Hierarchisierungstendenzen.

Die Kolonialzeit schuf ein rassistisch fundiertes Bild von afrikanischen Ländern (und dem globalen Süden im Allgemeinen), dessen wir uns bis heute noch nicht komplett entledigt haben. Wie ich im vergangenen Kapitel bereits verdeutlicht habe, besitzen wir eine ganz bestimmte Vorstellung von Afrika und Bürgern afrikanischer Staaten, die letztere häufig als primitiv, unzivilisiert und arm bewerten. Die sicherlich vorhandene Hilfsbedürftigkeit afrikanischer Menschen wird oft dazu benutzt, ihnen ihr eigenes gestalterisches Potenzial, ihre Handlungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit abzuspochen. Ein solches Bild führt leicht dazu, dass wir Menschen, die dieser Vorstellung entsprechen (sei es durch Herkunft, Akzent oder Hautfarbe), auf

eine niedrigere Stufe stellen als beispielsweise eigene Landsleute oder Europäer. Diese Hierarchisierungstendenzen bestimmen oft unbewusst unser Handeln gegenüber und die Auseinandersetzung mit Ausländern. Es scheint vor diesem Hintergrund nicht sehr weit hergeholt, das Desinteresse vieler Deutscher gegenüber Opfern der Kolonialzeit als Resultat einer impliziten Hierarchisierung zu werten.

Es ist vielmehr anzunehmen, dass auch das Handeln der Bundesregierung von einem solchen Hang zur Hierarchisierung berührt ist. Dieser Umstand trägt wohl mit dazu bei, dass sich die Bundesregierung nicht unbedingt dazu genötigt sieht, sich mit den deutschen Kolonialverbrechen zu befassen. In diesem Zusammenhang ist vor allem interessant, warum sich die Bundesregierung gegenüber Opfern des Zweiten Weltkriegs entschuldigt hat, aber nicht gegenüber Opfern der Kolonialverbrechen (vgl. Haruna 2012). Die naheliegendste Erklärung verweist hier sicherlich auf einen latenten Rassismus.

5.3.3 Die Rolle zivilgesellschaftlichen Engagements

Nicht nur das Unwissen weiter Teile der Bevölkerung mag die distanzierte Haltung der Bundesregierung bestärken, sondern auch der im Falle Ostafrikas größtenteils nur niedrigschwellige Druck von zivilgesellschaftlicher Seite. Dieser scheint einfach zu gering zu sein, um eine öffentliche und politische Auseinandersetzung anzustoßen und die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen. Gerade im Vergleich zu Namibia, wo sich durchaus eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen für eine Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama einsetzte und dies nach wie vor für eine Wiedergutmachung tut, ist das zivilgesellschaftliche Engagement gegenüber Ereignissen wie dem Maji-Maji-Krieg eher gering. Es gibt nach meinen Kenntnissen mit Tanzania Network lediglich einen Verein, der sich explizit mit dem Fall Tansania befasst. Allerdings beschäftigt sich dieser mit einer Vielzahl an Themen, von denen die Kolonialverbrechen nur eines sind. Selbst bei den bundesweit größten postkolonialen Initiativen, wie Berlin postkolonial, zogen die Verbrechen in Ostafrika bisher thematisch eher den Kürzeren gegenüber dem Genozid an den Herero und Nama.

5.3.4 Der Maji-Maji-Krieg – (k)ein Genozid

Ein weiterer Faktor, der die Auseinandersetzung mit den Verbrechen in Deutsch-Ostafrika entscheidend prägt, ist die Abwesenheit des Genozidbegriffs. Anders als bei den Verbrechen an den Herero und

Nama in Namibia wird im Falle Ostafrikas nicht von einem Genozid gesprochen. Das entspricht auch dem derzeitigen Stand der Forschung, der von einem Fehlen einer Vernichtungsabsicht ausgeht (siehe Kapitel 3.2). Möglicherweise würde aber eine tiefergehende Aufarbeitung Elemente zutage fördern, die auch beispielsweise den Maji-Maji-Krieg als einen Genozid erscheinen lassen. Aus heutiger Sicht fehlt dem Thema jedenfalls ein entscheidendes symbolisches Gewicht. Es steht damit qualitativ nicht auf demselben Level wie eben der Völkermord an den Herero und Nama. Dies hat grundlegende Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Formen der Auseinandersetzung mit den Ereignissen. Nicht zuletzt bringt es Ostafrika weitaus weniger mediale, politische und öffentliche Aufmerksamkeit.

Dass der Genozid-Begriff (noch) nicht mit dem Maji-Maji-Krieg in Verbindung gebracht wird, führt zum Beispiel dazu, dass der Fall Tansania für deutsche Zivilgesellschaftler weniger attraktiv zu sein scheint als der Genozid an den Herero und Nama, um sich im politischen Diskurs Gehör zu verschaffen. Für zivilgesellschaftliche Organisationen ist es aussichtsreicher, sich des symbolischen Gewichts des Völkermords in Deutsch-Südwestafrika zu bedienen, um die deutsche Öffentlichkeit wachzurütteln und die Bundesregierung zu einem Schuldbekenntnis zu bewegen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass man sich bei diesen Zivilgesellschaften nicht auch für die Belange der Opfer in Ostafrika einsetzen würde, nur stand dies bisher nicht in deren vordergründigem Interesse. Dies mag erklären, warum die Bundesregierung mit dem Fall Deutsch-Südwestafrika mittlerweile weitaus offener umgeht, als sie dies im Moment noch mit Deutsch-Ostafrika tut. Der Druck der Zivilgesellschaft scheint hier ein wichtiger Faktor zu sein. Ein weiterer Grund für diese ungleiche Auseinandersetzung ist aber sicherlich auch die vergleichsweise hohe mediale Aufmerksamkeit, die dem Genozid an den Herero und Nama mittlerweile in Deutschland, aber auch international zuteilwird. Auch auf Seiten der Medien scheint man vom Genozidbegriff eher angezogen zu sein, verhilft dieser der ganzen Berichterstattung doch gleich zu mehr Sensationalität. Im Falle Ostafrikas ist diese mediale Zuwendung dagegen geringer.

5.4 Die Rolle Tansanias

Als letzten großen thematischen Block nehme ich nun die Rolle Tansanias hinsichtlich des deutschen Regierungshandelns unter die Lupe. Welchen Einfluss haben die Haltung und die Sprechakte der

tansanischen Regierung, aber auch die der tansanischen Bevölkerung auf das Verhalten der Bundesregierung? In erster Linie widmen sich die folgenden Kapitel dieser Frage. Vorab sei jedoch angemerkt, dass meine Ausführungen vor dem Hintergrund dessen zu verstehen sind, wie sich die tansanische Regierung bis zum 9.2.2017 positioniert hat. An diesem Tag wurde nämlich bekannt, dass Teile der tansanischen Regierung mit Wiedergutmachungsforderungen an die Bundesregierung herantreten wollen (vgl. Kapitel 7). Da ich meinen Forschungsprozess zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits abgeschlossen hatte, kann ich in meinem Ergebnisteil die derzeitigen Entwicklungen bedauerlicherweise nur streifen. Ich widme mich am Ende meiner Forschungsarbeit der Darstellung der aktuellen Situation (vgl. Kapitel 7). Wie mir die tansanische Botschaft in einem Schreiben mitteilte, waren Wiedergutmachungsforderungen bisher nie Gegenstand bilateraler Gespräche zwischen Deutschland und Tansania. Dies entspricht meinen eigenen Befunden. Die folgenden Faktoren versuchen dahingehend diese Eigenschaft des tansanischen Regierungshandelns zu erklären.

5.4.1 Die Haltung der tansanischen Regierung – eine Interessensabwägung

Ähnlich wie bei der Bundesregierung, scheint die Haltung der tansanischen Regierung auf einem Abwägen gegenwärtiger Interessen zu beruhen. Auch hier werden bestimmte Themen auf ihren politischen Nutzen für gegenwärtige und zukünftige Ziele geprüft. Was für das Agieren der Regierung gilt, macht sich gleichermaßen bei tansanischen Politikern und Parlamentsabgeordneten bemerkbar, die auf einen spezifischen Inhalt setzen, wenn sich daraus politisch Kapital schlagen lässt. So verhält es sich auch mit dem Thema Kolonialverbrechen, das für die tansanische Politik einerseits situativ einen potenziellen Nutzen besitzt, andererseits aber stellenweise Risiken birgt. Während des Forschungsprozesses konnte ich ganz unterschiedliche Potenziale im positiven wie im negativen Sinne identifizieren.

Zunächst bietet vor allem die Erinnerung an den Maji-Maji-Krieg die Möglichkeit einen Nation-Building-Prozess zu forcieren. Wie im Forschungsstand bereits verdeutlicht, wusste vor allem der Staatsgründer Julius Nyerere sich den Mythos vom einheitlichen Kampf des tansanischen Volkes zunutze zu machen, um damit die Einheit der damals noch jungen Nation zu fördern (siehe Kapitel 3.3). Und auch heute

noch finden sich Rhetoriken von tansanischen Regierungsmitgliedern, die ebenfalls das Gedenken an dieses Ereignis nutzen, um bei ihren Bürgern den Gedanken einer nationalen Einheit zu aktualisieren. So beschrieb der damalige tansanische Präsident Jakaya Kikwete bei einer Gedenkveranstaltung im Jahr 2006 in Songea den Maji-Maji-Krieg als „Ursprung der heutigen Einheit des Landes“ (Harte 2006: 1).

Die kolonialen Gewaltverbrechen und das Thema Wiedergutmachung eignen sich darüber hinaus, um für Wählerstimmen zu werben. Vor allem in den ländlichen Regionen im Süden des Landes, die besonders von den Verbrechen betroffen waren, birgt es durchaus Potenzial, wenn man sich als Person inszeniert, die sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland für eine Entschädigung einsetzt. Auch Präsident Kikwete geht bei seiner Rede im südlichen Songea auf das Thema Entschädigungszahlungen ein (vgl. ebd.: 1).

Eine Thematisierung der Kolonialverbrechen birgt für die tansanische Regierung allerdings gleichzeitig Risiken. Und zwar dann, wenn es um die Frage geht, wer eigentlich Opfer der damaligen Verbrechen war und im Anschluss daran legitimer Empfänger einer Entschädigung sein könnte. Tansania ist, wie schon zur Zeit der kolonialen Gewaltherrschaft, ein multiethnisches Land. Von den damaligen Verbrechen, also beispielsweise dem Maji-Maji-Krieg, waren zwar viele Ethnien betroffen, aber bei weitem nicht alle. Die Frage nach den Opfern, die bei einer näheren innertansanischen Auseinandersetzung mit dem Thema wohl oder übel aufkommen würde, könnte das Land somit spalten und damit genau das Gegenteil bewirken, was mit dem Nation-Building-Anstoß eigentlich erreicht werden soll. Ähnlich verhält es sich bereits in Namibia, wo sich die Nachfahren der Opfer des Völkermords, Herero und Nama, mit den mehrheitlich in der Regierung befindlichen Ovambo über den Umgang mit der Vergangenheit streiten. Ein solches Konfliktpotenzial will die tansanische Regierung vermeiden und keine Opfergruppe aus der multiethnischen Gesellschaft hervorheben, handelt es sich zwar um eine vergleichsweise stabile, aber dennoch nicht konfliktfreie, nationale Gemeinschaft. Der von Kikwete in seiner Rede erwähnte und die tansanische Politik lähmende Parteienstreit kann als Beweis für das Vorhandensein eines solchen Konfliktpotenzials herangezogen werden (vgl. ebd.: 2).

Vor dem Eindruck der bisherigen Haltung der tansanischen Regierung lässt sich behaupten, dass die nutzenbringenden Potenziale der Thematik bisher zumindest nicht derart ausgeschöpft wurden oder die Risiken zu groß waren, als dass tansanische Regierungsvertreter mit

Wiedergutmachungsforderungen an die Bundesregierung herangetreten wären. Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Faktoren mögen diese Zurückhaltung zusätzlich erklären.

5.4.2 Deutschland/Tansania – eine asymmetrische Abhängigkeit

Was der tansanischen Regierung zumindest mit den Anreiz nahm, das Thema Wiedergutmachung in bilateralen Gesprächen mit der Bundesregierung zu äußern, ist das strukturelle Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich der tansanische Staat gegenüber der Bundesrepublik befindet. Die letztliche Abhängigkeit nimmt dabei unterschiedliche Formen an. Zuallererst ist hier die hohe Entwicklungszusammenarbeit zu nennen. Dadurch, dass die Bundesregierung ihren afrikanischen Partner derart umfassend fördert, beruhigt sie nicht nur ihr eigenes moralisches Gewissen. Sie versetzt Tansania in eine Position der Abhängigkeit, sowohl in praktischer Hinsicht, was den Einsatz und die Höhe der Gelder anbelangt, als auch in machtpolitischer Hinsicht, was die ständige Gefahr einer Kündigung dieser strukturpolitischen Spende anbelangt. Die tansanische Regierung vermied somit bisher jegliche Forderungen an die Bundesregierung unter anderem deshalb, weil sie eine anschließende Kürzung der Entwicklungsgelder fürchtete.

Eine solche Form der Abhängigkeit findet sich jedoch nicht nur hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit. Der von der deutschen Regierung gewährte bilaterale Schuldenerlass (vgl. Deutsche Botschaft Daressalam 2017) kann als symbolischer Vertrauensvorschuss gewertet werden, den die tansanische Seite nicht vorschnell verbrauchen wollte, indem sie die Bundesregierung mit unangenehmen Forderungen konfrontiert. Daneben zeigt sich eine Abhängigkeit in den wirtschaftlichen Beziehungen. Deutschland ist einer der Hauptabnehmer landwirtschaftlicher Produkte aus Tansania (vgl. ebd.). Der primäre Wirtschaftssektor ist in Tansania noch sehr stark ausgeprägt und leistet nach wie vor einen beträchtlichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Im Jahr 2015 waren es noch 31,1 Prozent des BIP (vgl. The World Bank 2017). Selbst der tansanische Tourismussektor profitiert von der Vielzahl an deutschen Touristen, die Jahr für Jahr das subsaharische Land besuchen (vgl. Deutsche Botschaft Daressalam 2017). Dem tansanischen Staat bringt der Tourismus vor allem wichtige Deviseneinnahmen (vgl. BMZ 2017b). In dieser Hinsicht wollte die tansanische Führung bisher nicht die Gunst deutscher Waren- und Dienstleistungsimporteure verspielen, indem sie mit der Bundesregierung in spannungsgeladene Entschädigungsverhandlungen tritt.

5.4.3 Die Rezeption der deutschen Kolonialzeit in der tansanischen Bevölkerung

Um die bisherige Haltung der tansanischen Regierung hinreichend erklären zu können, bedarf es gleichermaßen eines Blickes auf die Rezeption der Kolonialverbrechen in der tansanischen Bevölkerung. Die bereits angesprochene ethnische Diversität in Tansania führte zu einer Zersplitterung der Erinnerung an die Kolonialverbrechen. Meist wurde diese innerhalb der einzelnen Ethnien isoliert von Generation zu Generation weitergegeben – und dies auch nur in einem Teil des Landes. Die Massaker sind vor allem in den ländlichen Regionen im Süden des Landes in der lokalen Erinnerungskultur präsent, also den Gebieten, die am stärksten von den Kolonialkriegen betroffen waren (vgl. Becker 2005b: 178). In den größeren Städten an der Küste und im Norden des Landes sind die Verbrechen dagegen in der Erinnerung vieler Menschen verblasst. Was im Falle Tansanias folglich fehlt, ist eine nationale Erinnerungskultur, die sich mit den Verbrechen beschäftigt und alle Bevölkerungsteile miteinbezieht.

Hinzu kommt, dass für die zum Großteil in ärmlichen Verhältnissen lebende tansanische Bevölkerung gegenwärtige Interessen im Vordergrund stehen (vgl. ebd.: 178). Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes „Besseres“ zu tun, als sich mit der Vergangenheit ihres Landes zu beschäftigen. Diese starke Gegenwartsbezogenheit der Bevölkerung, die sich vor allem bei der jüngeren Generation bemerkbar macht (vgl. Marek/Weniger 2015), zusammen mit der Abwesenheit einer nationalen Erinnerung an die Verbrechen, bestärkte in der Vergangenheit nicht gerade die tansanische Regierung, sich mit dem Thema zu befassen und Forderungen an die deutsche Bundesregierung zu stellen.

Wenn von der Rezeption der deutschen Kolonialzeit in Tansania gesprochen wird, muss zudem festgehalten werden, dass diese in Teilen der tansanischen Bevölkerung regelrecht verklärt wird. So werden beispielsweise die deutschen Kolonialvillen von vielen Tansaniern ebenso bewundert wie die Eisenbahnlinien quer durchs Land (vgl. Engelhardt 2009). Auch die Förderung einer einheitlichen Sprache wird den Deutschen zu Gute geschrieben (vgl. Marek/Weniger 2015). Besonders in den Regionen des Landes, in denen die koloniale Infrastruktur stellenweise noch präsent ist, werden oft positive Seiten des deutschen Wirkens imaginiert. Hierbei handelt es sich aber meist nicht um die Gebiete, in denen es zu den schwersten Gewaltverbrechen kam, sondern um die größeren Städte an der Küste und im Norden des Landes. Die eben beschriebene Zersplitterung der Erinnerung wird dadurch

nur bestärkt: Im Süden sind die Verbrechen nach wie vor regional präsent. Im Norden und an der Küste zeigt sich dagegen umgekehrt häufig eine verklärende Haltung gegenüber der deutschen Kolonialzeit.

Ganz grundsätzlich ist eine gewisse Aufrechterhaltung der Kolonialromantik für Tansanias Tourismusbranche durchaus zuträglich. Vor allem in den Städten wird von den Kolonialbauten und Straßenanlagen profitiert, die viele deutsche Touristen in einem phantasierten Flair schwelgen lassen. Mit dem Erinnern an die Kolonialverbrechen ließen sich zumindest nicht so viele Touristen anlocken. Viele Deutsche würden vermutlich aus Schamgefühl fernbleiben, wenn sie von den Gräueln ihrer Vorfahren wüssten. Somit ist es nur im Sinne der tansanischen Tourismusindustrie, wenn die Kolonialverbrechen vergessen bleiben und das romantische Image des Landes regiert. Auch dieses Motiv mag Einfluss auf das Regierungshandeln gehabt haben, ist der Tourismus doch ein wichtiger Bestandteil im tansanischen Dienstleistungssektor.

5.4.4 Die Rolle tansanischer Zivilgesellschaftler

Der wohl prägendste Faktor für die bisherige Haltung der tansanischen Regierung, aber gleichermaßen ein wichtiger Gedanke zum Verständnis der Positionierung der Bundesregierung, ist die merkliche Abwesenheit von hörbaren zivilgesellschaftlichen Stimmen in Tansania, die sich explizit für eine Anerkennung der Verbrechen sowie eine Entschädigung einsetzen. Im Vergleich zu Namibia, wo Opferverbände der Herero und Nama seit Jahren energisch auf eine Entschädigung pochen, bleibt ein solches Engagement in Tansania offensichtlich aus. Jedenfalls konnten weder von mir kontaktierte Experten noch ich selbst eine politische Mobilisierung dahingehend identifizieren. Medial treten damit die Verbrechen in Ostafrika kaum in Erscheinung, sind es im Falle Deutsch-Südwestafrikas doch vor allem zivilgesellschaftliche Akteure, die für die nötige Aufmerksamkeit sorgen. Auf der einen Seite mag dieser ausbleibende Druck erklären, warum die tansanische Regierung sich bisher eher zurückhaltend gegenüber dem Thema Kolonialverbrechen verhalten hat, zum anderen kann die Bundesregierung relativ einfach und lautlos hierzu Distanz wahren, wenn sie mit keinen unmittelbaren öffentlichkeitswirksamen Forderungen von Opfergruppen konfrontiert ist.

Doch weshalb gibt es in Tansania, gerade im Vergleich zu Namibia, eine Abwesenheit solcher Stimmen? Zunächst scheint vor allem die enorme ethnische Diversität eine politische Mobilisierung gerade in jenen ländlichen Gebieten im Süden des Landes zu verhindern, die am schwersten unter der Kolonialherrschaft litten. Wie im For-

schungsstand dargestellt, waren beispielsweise am Maji-Maji-Krieg über 20 Ethnien beteiligt (vgl. Knopp 2010: 217). Diese fortwährende Vielfalt, samt zersplitterter Erinnerung, mag heute verhindern, dass sich mit einer Stimme für eine Wiedergutmachung eingesetzt wird. Darüber hinaus behindert wahrscheinlich auch der ärmliche Zustand der Bevölkerung im Süden eine politische Mobilisierung (vgl. Becker 2005c: 184).

Gerade im Unterschied zu Namibia ist zudem auffällig, dass es in Tansania so gut wie keine deutschen Siedler mehr gibt. Anders als in Deutsch-Südwestafrika war die Zahl der Siedler in Deutsch-Ostafrika schon zu Kolonialzeiten gering. Im Jahr 1905 belief sie sich auf 180 Siedler (vgl. Knopp 2010: 210). Aufgrund der Abwesenheit deutscher Siedler sind die Ungerechtigkeiten und Verbrechen der deutschen Kolonialherren für die Tansanier nicht mehr derart materiell präsent. Es gibt keine unmittelbaren Auseinandersetzungen mit Deutschen, die die Erinnerung täglich auffrischen würden. Das mag ebenfalls dazu beitragen, dass der entscheidende Drang zur Artikulation fehlt.

5.4.5 Das Thema Wiedergutmachung

Neben den benannten Faktoren, die die bisherige Zurückhaltung der tansanischen Regierung erklären können, finden sich stellenweise Hinweise, die es durchaus möglich erscheinen lassen, dass es, wie es derzeit der Fall ist, Wiedergutmachungsforderungen an die Bundesregierung geben könnte. So scheint es in den ehemaligen Kriegsgebieten sehr wohl ein Bedürfnis der dortigen Bevölkerung nach ausgleichender Gerechtigkeit zu geben, was vor allem die Rede von Präsident Kikwete in Songea zeigt. Darin reflektiert er etwa Forderungen aus der Bevölkerung nach Entschädigungszahlungen (vgl. Harte 2006: 1). Doch nicht nur in der Öffentlichkeit scheint ein solches Artikulationspotenzial präsent zu sein, sondern gleichermaßen bei tansanischen Politikern. Bisher drehten sich solche Forderungen aber nicht um Kompensationen für die Kolonialverbrechen, sondern um die Rückführung von Gebein- und Schädelansammlungen aus Unrechtskontexten, sogenannten human remains. Erst im Oktober 2016 war bekannt geworden, dass sich in den deutschen Archiven der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vermutlich noch mehr als 1.000 solcher Schädel befinden (vgl. Blumenthal/Stang 2016). Für Aufregung sorgte darüber hinaus die Debatte um ein Dinosaurierskelett im Berliner Naturkundemuseum (vgl. Tarli 2016). Hierbei handelt es sich um ein Relikt, welches während der Kolonialzeit aus Tansania nach Deutschland geschafft wurde.

In diesem Fall kam es explizit zu Rückgabeforderungen seitens tansanischer Politiker (vgl. ebd.). Diese Beispiele zeigen, dass die tansanische Politik durchaus Themen auf die bilaterale Tagesordnung bringen mag, die für die Bundesregierung unangenehm sein könnten. Aus dieser Perspektive erscheinen die aktuellen Entwicklungen um Entschädigungsforderungen für die Kolonialzeit jedenfalls nicht ganz so verwunderlich. Die Gefahr öffentlicher Wiedergutmachungsforderungen aus Tansania war auch bisher durchaus real.

5.5 Die Bundesregierung und eine Aufarbeitung der Kolonialverbrechen

Abschließend möchte ich mich noch der Position der Bundesregierung gegenüber einer Aufarbeitung der Kolonialverbrechen in Deutsch-Ostafrika zuwenden. Bereits zu Beginn des Ergebnisteils habe ich eine Distanziertheit der Bundesregierung festgestellt, wenn es um das Thema Kolonialismus und eine Erinnerung an die begangenen Verbrechen geht. Meine These lautet nun, dass eine solche Form der Distanz auch im Bereich der Aufarbeitung festgestellt werden kann. Allerdings zeigt sich diese kaum dadurch, dass das Thema Aufarbeitung umgangen wird, sondern vielmehr in der sich aus den eigenen Forderungen ergebenden praktischen Konsequenz. Denn Vertreter der Bundesregierung sprechen einer Aufarbeitung sehr wohl eine große Bedeutung zu. Heidemarie Wieczorek-Zeul zum Beispiel plädiert in ihrem bereits erwähnten Grußwort für eine umfassende Aufarbeitung der Kolonialverbrechen (vgl. Wieczorek-Zeul 2005: 2). Und auch das Auswärtige Amt bescheinigte seinerseits in dem Grußwort an Tanzania Network von 2005 einer Aufarbeitung eine wichtige Funktion (vgl. Hanckel 2005). Was hierbei jedoch unbeantwortet bleibt, ist die Frage, was die Bundesregierung unternimmt, um eine solche Aufarbeitung zu initiieren und zu fördern? Hierzu gibt es kaum Sprechakte. Einerseits wird die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen gelobt, die sich um eine Aufarbeitung bemühen, andererseits werden aber Aussagen zur eigenen Rolle in diesem Bereich vermieden. Dies lässt vermuten, dass es zumindest bisher vonseiten der Bundesregierung kaum Anstöße einer Aufarbeitung gab. Eine solche Initiative überlässt man eher der Zuständigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Wissenschaft.

Eine distanzierte Haltung der Bundesregierung gegenüber einer Aufarbeitung, die die Verbrechen explizit unter die Lupe nimmt, zeigt sich vor allem im Falle der Provenienzforschung. Hierbei geht es um die

Erforschung der Herkunft und des Beschaffungskontextes von Museumsbeständen, die aus den ehemaligen deutschen Kolonien stammen könnten. Darunter befinden sich zum Teil auch human remains. Bislang wurden solche Projekte meist der Eigenverantwortung der Museen überlassen (vgl. Blumenthal/ Stang 2016). Eine Förderung durch Bundesmittel wird dagegen größtenteils vermieden (vgl. Habermalz 2016).

Dass eine umfassende Aufarbeitung der Kolonialverbrechen Risiken für die Bundesregierung bergen könnte, wurde bereits in den vorhergehenden Kapiteln deutlich (v. a. in Kapitel 5.2). Doch auch bei den Museen selbst besteht nicht gerade ein brennendes Interesse an einer Provenienzforschung, würden diese sich im Anschluss womöglich vermehrt Rückgabeforderungen gegenübersehen. Davon könnten nicht zuletzt eigene Ausstellungsstücke betroffen sein, wie der Fall des Dinosaurierskeletts im Berliner Naturkundemuseum zeigt (vgl. Kapitel 5.4.5). Den Museen könnte dies einen enormen Verlust an kulturellem und ökonomischem Kapital bescheren, handelt es sich bei den aus Unrechtskontexten stammenden Ausstellungsstücken auch um Schmuckstücke und Wertgegenstände aus den Kolonien und nicht ausschließlich um Schädel und Gebeine. Die Bundesregierung versucht einmal mehr die Interessen deutscher Akteure zu schützen, indem sie hier Distanz wahrt.

Schließlich hat man aufseiten der Bundesregierung womöglich ein wenig Respekt vor den Ergebnissen einer Erforschung der Gewaltverbrechen. Vor allem im Falle des Maji-Maji-Kriegs ist es durchaus denkbar, dass eine weitere tiefgehende Aufarbeitung Erkenntnisse liefern könnte, die den Krieg eindeutig als Genozid klassifizieren würden. In diesem Fall wäre nicht nur der Imageverlust, den die Bundesregierung erleiden würde, größer, wenn sich herausstellen würde, dass kaiserliche Offiziere neben dem Völkermord in Deutsch-Südwestafrika ein vergleichbares Verbrechen in Ostafrika verübt hätten. Selbst die Wiedergutmachungsforderungen aus Tansania bekämen ein zusätzliches symbolisches Gewicht und möglicherweise erweiterte rechtliche Ansprüche.

6 Fazit

In meinen Ausführungen habe ich versucht zu zeigen, dass sich die Haltung der Bundesregierung gegenüber den vom Kaiserreich verübten Kolonialverbrechen in Deutsch-Ostafrika vor allem durch zwei Eigenschaften auszeichnet. Einerseits ist eine Form der Distanz erkennbar, egal ob gegenüber den Kolonialverbrechen in Ostafrika, dem deutschen Kolonialismus an sich oder einem Schuldbekennnis für die Verbrechen. Abstand hält die Bundesregierung auch gegenüber dem Gedenken an die Opfer der Kolonialkriege. Andererseits beinhalten die Aussagen der Bundesregierung häufig ein „Versöhnungsnarrativ“. Dabei wird die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den Kolonialverbrechen in erster Linie betont, um dadurch eine Versöhnung mit den ehemaligen Kolonien zu erreichen, was in die Festigung einer freundschaftlichen Partnerschaft münden sollte. Schließlich ist auch im Falle Deutsch-Ostafrikas, wie bei der Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit in Deutsch-Südwestafrika, über die Jahre ein leichter Fortschritt hinsichtlich der Formulierungen von Regierungsvertretern erkennbar.

Mit Blick auf die Faktoren, die eine solche Haltung bedingen, stehen zunächst unterschiedliche Interessen der Bundesregierung ins Auge, die allerdings zum Großteil auf den einen Nenner des Erhalts der Handlungsmacht gebracht werden können. Für die Bundesregierung scheinen in dieser Hinsicht vor allem Wiedergutmachungsforderungen gefährlich. Auf der einen Seite müsste sie im Falle solcher Forderungen aus moralischen Gesichtspunkten Wiedergutmachung leisten. Hier wäre ihre Handlungsmacht zumindest einer partiellen Einschränkung unterworfen, da sie über die Höhe und den Einsatz eigener Gelder in Verhandlungen treten müsste. Auf der anderen Seite könnten sich daraus rechtliche Verpflichtungen zu Reparationszahlungen ergeben, was einem vollständigen Verlust der Handlungsmacht gleichkäme. Mögliche Risiken für deutsche Interessen würden sich aber auch bei einer Debatte um postkoloniale Nachwirkungen und globale Ungleichheiten ergeben, die im Anschluss an die Thematisierung der Kolonialverbrechen folgen könnte. Gleichzeitig fürchtet die Bundesregierung einen Imageverlust, wenn die Verbrechen öffentlich diskutiert würden. Außenpolitisch könnte die Rolle Deutschlands als führender Akteur in Politik und Wirtschaft sowie als moralisches Aushängeschild infrage gestellt werden. Innenpolitisch hätte die politische Führung wohl eher mit dem Wandel des eigenen Geschichtsbildes zu kämp-

fen. Nicht zuletzt will die Bundesregierung aber auch die freundschaftlichen Beziehungen zu Tansania, die regional von enormer Bedeutung sind, nicht aufs Spiel setzen.

Um ein umfassendes kausales Bild zeichnen zu können, genügt jedoch ein Blick auf die Interessen der Bundesregierung nur bedingt. Auch eine Betrachtung des Stellenwerts der Verbrechen in Deutsch-Ostafrika im gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland ist vonnöten. Hier konnte ich zunächst eine diskursive Randständigkeit der Verbrechen im öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurs in Deutschland feststellen. Es existiert hinsichtlich dieses historischen Ereignisses ein alle Gesellschaftsbereiche umfassendes Unwissen, gepaart mit einem verzerrten Geschichtsbild, das die deutsche Kolonialzeit teils verklärt und romantisiert. Eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt sicherlich auch das Thema Rassismus. Unser aller Handeln gegenüber Menschen des globalen Südens ist oftmals geprägt durch eine implizite Hierarchisierung, wodurch wir uns als Europäer insgeheim auf einer höheren zivilisatorischen Stufe begreifen. Hier konnten wir uns noch nicht der rassistischen Stereotypen entledigen, die maßgeblich durch die Kolonialzeit geschaffen wurden. Eine solche Konstitution des gesellschaftlichen Diskurses trägt sicherlich mit dazu bei, dass die Bundesregierung Distanz wahren kann. Entscheidend ist zudem, dass es von deutscher zivilgesellschaftlicher Seite aus im Falle Ostafrikas relativ wenig Druck gibt, vor allem, wenn dieser mit dem Engagement deutscher Zivilgesellschaftler für eine Anerkennung des Genozids an den Herero und Nama verglichen wird. Ganz allgemein fehlt den Verbrechen in Ostafrika das symbolische Gewicht des Genozidbegriffs. Nach derzeitigem Stand der Forschung ist eine solche Bezeichnung unzutreffend. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine Auseinandersetzung mit den Verbrechen sind allerdings weitreichend. Für die deutschen Zivilgesellschaftler erscheint der Fall Ostafrika demnach nicht so attraktiv wie die Ereignisse in Deutsch-Südwestafrika, um sich im gesellschaftlichen und politischen Diskurs Gehör zu verschaffen. Auch die Medien schlagen eher auf den Genozid an den Herero und Nama an, birgt dieser doch deutlich mehr Sensationalität, eben aufgrund des Völkermordbegriffs.

Ganz grundsätzlich sollte auch der Einfluss Tansanias auf die Haltung der Bundesregierung nicht unterschätzt werden. In der Vergangenheit charakterisierte sich die Positionierung der tansanischen Regierung ebenfalls durch Zurückhaltung gegenüber dem Thema Kolonialverbrechen. In bilateralen Gesprächen mit der Bundesrepublik kamen diese bisher jedenfalls nie zur Sprache. Dabei ergibt sich

auch die Haltung der tansanischen Regierung aus einem Abwägen von Interessen. Einerseits sind Ereignisse wie der Maji-Maji-Krieg einem Nation-Building-Prozess zuträglich, hält sich in Tansania doch nach wie vor der Mythos eines gemeinsamen Kampfes vormals verfeindeter Ethnien. Andererseits ist das Thema für die tansanische Regierung risikoreich. So könnte die äußerst konfliktreiche Frage aufkommen, welche Teile der Bevölkerung Opfer der damaligen Verbrechen waren und im Falle von Wiedergutmachungszahlungen eine Kompensation erhalten würden. In einem stabilen, aber bei Weitem nicht konfliktfreien Staat wie Tansania hat die politische Führung wohl kaum ein Interesse, eine Handvoll Ethnien gegenüber anderen hervorzuheben. Einen Anreiz zu den Gräueln zu schweigen lieferte aber sicherlich auch die Abhängigkeit, in welcher sich der tansanische Staat gegenüber der Bundesrepublik befindet. Nicht nur die enorme Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch Deutschlands Rolle als wichtiger Importeur von Waren und Dienstleistungen aus Tansania zeigen, warum es bislang vermutlich nicht gerade im Sinne der tansanischen Regierung war, spannungsgeladene Verhandlungen zu riskieren. Die allgemeine Rezeption der deutschen Kolonialzeit in der tansanischen Bevölkerung trägt nur sehr bedingt dazu bei, dass die tansanische Regierung zum Handeln bewegt wird. In Teilen Tansanias, vor allem in den vom Maji-Maji-Krieg weitestgehend verschont gebliebenen Regionen im Norden und an der Küste, ist die Erinnerung an die Verbrechen verblasst. Die Kolonialzeit an sich wird stellenweise sogar verklärt. Eine Erinnerung an die Gräueln gibt es lediglich regional isoliert im Süden des Landes. Folglich fehlt eine nationale Erinnerungskultur, welche die Verbrechen im Bewusstsein der gesamten Bevölkerung verankert. Es gibt zudem keine vernehmbaren zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Wiedergutmachungsforderungen gegenüber ihrer Regierung einsetzen würden. Eine politische Mobilisierung der ländlichen Bevölkerung im Süden scheint nicht stattgefunden zu haben. Dieses Ausbleiben eines zivilgesellschaftlichen Drucks war womöglich einer der Hauptfaktoren, die in der Vergangenheit die Zurückhaltung der tansanischen Regierung bedingten. Zweitens ermöglicht es der Bundesregierung vergleichsweise einfach eine Distanz zum Thema Kolonialverbrechen zu wahren. Und Drittens werden die Verbrechen dadurch kaum medial thematisiert, anders als im Fall des Genozids an den Herero und Nama. Schließlich finden sich trotzdem Hinweise in den Dokumenten, dass es durchaus Forderungen nach Wiedergutmachung vor allem unter der ländlichen Bevölkerung im Süden Tansanias gibt, und dass tansanische Politiker durchaus bereit

sind, mit Forderungen an die Bundesregierung heranzutreten, auch wenn dies bis vor Kurzem hinsichtlich der Kolonialverbrechen noch ausblieb. Vor diesem Hintergrund erscheinen die aktuellen Entwicklungen um Tansania nicht ganz so abwegig.

Hinsichtlich einer Aufarbeitung lässt die Bundesregierung ebenfalls das beschriebene Motiv der Distanz walten. Dies äußert sich jedoch keinesfalls dadurch, dass das Thema rhetorisch umgangen wird, sondern dadurch, dass keinerlei Initiative in diesem Bereich ergriffen wird. Eine Aufarbeitung wird der Eigenverantwortlichkeit von Zivilgesellschaftern und Wissenschaftlern überlassen. Am Beispiel der Provenienzforschung zeigt sich, dass auch eine finanzielle Unterstützung durch den Bund für wissenschaftliche Projekte, die sich mit den Kolonialverbrechen auseinandersetzen, größtenteils ausbleibt.

7 Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Bereits mehrfach bin ich nun am Rande dieser Arbeit auf das eingegangen, was sich zum Zeitpunkt des Verfassens in Tansania ereignete. Der Information halber stelle ich diese Entwicklung nachfolgend noch einmal genau dar. Am 8. Februar 2017 verkündeten verschiedene (tansanische) Nachrichtenseiten, die Republik Tansania wolle nun mit Wiedergutmachungsforderungen an die Bundesregierung herantreten. Demnach griff der tansanische Verteidigungsminister Hussein Mwiinyi eine Anfrage aus dem Parlament auf, um konkrete Wege seiner Regierung dahingehend einzuleiten (vgl. Schwikowski 2017). Zusammen mit dem tansanischen Außenministerium will er nun ein Konzept erarbeiten, das die deutsche Regierung zu einer Entschuldigung sowie zu finanziellen Kompensationen für den Maji-Maji-Krieg auffordert (vgl. Mtulya 2017). Die deutsche Botschaft in Daressalam reagierte auf diesen Vorstoß nicht (vgl. News24 2017). Laut dem Bundestagsabgeordneten Niema Movassat (Die Linke) ist es vor allem die aktuelle Debatte um den Völkermord in Namibia, die auch Tansania zu Forderungen ermutigte (vgl. Schwikowski 2017). Allerdings scheinen auch aktuelle Ereignisse zu diesem Kurswechsel der tansanischen Regierung geführt zu haben. Jedenfalls habe die Aufführung einer deutsch-tansanischen Theaterproduktion in Tansania, die sich inhaltlich dem Maji-Maji-Krieg widmete, zu besagter Parlamentsdebatte beigetragen (vgl. Grampes/Kunze 2017).

Da ich selbst zu diesem Zeitpunkt nur Vermutungen abgeben könnte, was letztlich zu diesem Richtungswechsel der tansanischen Politik geführt haben könnte, will ich dem Leser eine solche Einschätzung meinerseits ersparen. Sicherlich kann ein Wandel der in Kapitel 5.4 dargestellten Faktoren diese Entwicklung möglicherweise beeinflusst haben, doch das muss Gegenstand eines anderen Forschungsvorhabens sein.

Es lässt sich nichtsdestotrotz feststellen, dass die Bundesregierung nun auch im Falle Tansanias abgewartet hat, bis es zu offiziellen Forderungen nach Entschuldigung und Wiedergutmachung gekommen ist. Die Chance aus sich selbst heraus den Pfad der Reue einzuschlagen, hat sie damit verspielt. Das ist schade. Aber es zeigt, dass auch in diesem Fall gegenwärtige Interessen gegenüber einem angemessenen Umgang mit der eigenen Gewaltgeschichte den Vorrang erhalten und dass dieser nur dann von Bedeutung zu sein scheint, wenn er der aktuellen Interessenlage dient. Deutschland einen beispielhaften Umgang mit seiner

Vergangenheit zu attestieren, kann vor diesem Hintergrund nur als verfehlt bezeichnet werden.

Den Opfern der Kolonialverbrechen und des Kolonialismus in Ostafrika ist die Bundesregierung allerdings nicht nur schuldig, zu den Verbrechen zu stehen und zumindest deren Nachfahren zu entschädigen, auch die Erinnerung an den Kolonialismus in der deutschen Gesellschaft muss gefördert werden. Hier sind vor allem die Schulen sowie die politische Bildung gefragt, den Kolonialismus samt seiner Auswirkungen stärker zu thematisieren. Ansonsten werden die Verbrechen schlimmstenfalls weiterhin in Vergessenheit weilen.

8 Literaturverzeichnis

Antosch, Jan (2004): Die Kolonie Deutsch-Ostafrika. In: Deutsches Historisches Museum, 2.11.2004; <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/kaiserreich/aussenpolitik/die-kolonie-deutsch-ostafrika.html>.

ARD: Heimat Tansania. In: ARD, 3.6.2016; <http://programm.ard.de/TV/Programm/Sender/?sendung=2872417641267062>.

Becker, Felicitas / Beez, Jigal (2005): Ein nahezu vergessener Krieg – Vorwort. In: Becker, Felicitas / Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 11–13.

Becker, Felicitas (2005a): Von der Feldschlacht zum Guerillakrieg – Der Verlauf des Krieges und seine Schauplätze. In: Becker, Felicitas / Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 74–86.

Becker, Felicitas (2005b): Für einige Zeit wiederbelebt – Das Gedenken an den Maji-Maji-Krieg in Tansania. In: Becker, Felicitas / Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 171–178.

Becker, Felicitas (2005c): Südost-Tansania nach dem Maji-Maji-Krieg – Unterentwicklung als Kriegsfolge? In: Becker, Felicitas / Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 184–195.

Beez, Jigal (2005a): Karawanen und Kurzspeere – Die vorkoloniale Zeit im heutigen Südtansania. In: Becker, Felicitas / Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 17–27.

Beez, Jigal (2005b): Mit Wasser gegen Gewehre – Die Maji-Maji-Botschaft des Propheten Kinjikitile. In: Becker, Felicitas / Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 61–73.

Beez, Jigal: Die Folgen des Maji-Maji-Krieges. In: Tanzania Network, 2005; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/2005_DETAF_Beez.pdf [Sigle 2005c].

Blumenthal, Uli / Stang, Michael: Schädelammlung. In: Deutschlandfunk, 25.11.2016; http://www.deutschlandfunk.de/koloniale-altlasten-schaedelsammlung.676.de.html?dram%3Aarticle_id=372397.

Blumöhr, Fritz / Hübner, Emil / Maichel, Alois (2007): Die politische Ordnung in Deutschland. Bayerische Landeszentrale für politische Bildung, München.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Tansania. In: BMZ, 2017; https://www.bmz.de/de/laender_regionen/subsahara/tansania/index.html [Sigle 2017a].

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Tansania – Situation und Zusammenarbeit. In: BMZ, 2017; https://www.bmz.de/de/laender_regionen/subsahara/tansania/zusammenarbeit/index.html [Sigle 2017b].

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Dossier. Das Deutsche Kaiserreich. In: bpb, 26.11.2016; <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/kaiserreich/>.

Bundesdrucksache 17/12582.

Bundesdrucksache 18/4076.

Bundesdrucksache 18/5166.

Bundestag.de: Rede von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert zur Eröffnung der 16. Bundesversammlung. In: Bundestag, 12.2.2017; <https://www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/2017/003/492714>.

Bührer, Tanja (2011): Kriegführung in Deutsch-Ostafrika (1889–1914). In: Bührer, Tanja / Stachelbeck, Christian / Walter, Dierk (Hrsg.): Imperialkriege von 1500 bis heute. Ferdinand Schöningh, Paderborn, S. 197–215.

Chachage, Chachage Seithy L.: A Patriot's Response to Hon. Wolfgang Ringe, German Ambassador to Tanzania. In: Tanzania Network, 20.3.2006; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/Songea/2006_03_20_Chachage_response.pdf.

Der Bundespräsident: Tischrede von Bundespräsident Johannes Rau anlässlich des Staatsbanketts, gegeben von Staatspräsident Benjamin William Mkapa. In: Der Bundespräsident, 21.3.2004; [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/2004/03/20040321_Rede.html \[Sigle 2004a\]](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/2004/03/20040321_Rede.html [Sigle 2004a]).

Der Bundespräsident: Rede von Johannes Rau auf Einladung der Nyerere Stiftung. In: Der Bundespräsident, 23.3.2004; [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/2004/03/20040323_Rede.html \[Sigle 2004b\]](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/2004/03/20040323_Rede.html [Sigle 2004b]).

Der Bundespräsident: Staatsbankett in der Vereinigten Republik Tansania. In: Der Bundespräsident, 3.2.2015; <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/02/150203-Tansania-Staatsbankett.html>.

Deutsche Botschaft Daressalam: Deutschland und Tansania – die bilateralen Beziehungen. In: Deutsche Botschaft Daressalam, 2017; http://www.daressalam.diplo.de/Vertretung/daressalam/de/03/Bilaterale_Beziehungen/Bilaterale_Beziehungen.html.

Drucksache 20/8148 der Bürgerschaft Hamburg.

Engelhardt, Marc: In Tansania ist die Zeit der kaiserlichen Kolonie verklärt, aber nicht vergessen. Deutsche begrüßt man mit großer Sympathie: Jenseits von Ost-Afrika. In: Berliner Zeitung, 24.8.2009; <http://www.berliner-zeitung.de/in-tansania-ist-die-zeit-der-kaiserlichen-kolonie-verklaert-aber-nicht-vergessen-deutsche-begruesst-man-mit-grosser-sympathie-jenseits-von-ost-afrika-14989786>.

Flick, Uwe (2014): Qualitative Sozialforschung. Rowohlt, Hamburg.

Franke, Ulrich / Roos, Ulrich (Hrsg.) (2013): Einleitung: Zu den Begriffen ‚Weltpolitik‘ und ‚Rekonstruktion‘. In: Franke, Ulrich / Roos, Ulrich (Hrsg.): Rekonstruktive Methoden der Weltpolitikforschung – Anwendungsbeispiele und Entwicklungstendenzen. Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 7–29.

Freier, Kornelia: Rede anlässlich einer Gedenkveranstaltung des Tanzania-Network.de e.V. zum 100. Jahrestag des Maji-Maji-Krieges. In: Tanzania Network, 13.11.2005; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/gedenkveranstaltung_tzn-net/2005_11_Freier.pdf.

Fuko, Alfred (2005): Die schwierige Suche nach historischer Wahrheit – Ansichten eines Nachgeborenen. In: Becker, Felicitas / Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 179–183.

Grampes, Timo / Kunze, Konradin: Scham und Vergessen gegenüber Tansania. In: Deutschlandradio Kultur, 24.2.2017; http://www.deutschlandradiokultur.de/deutsche-kolonialgeschichte-scham-und-vergessen-gegenueber.2156.de.html?dram%3Aarticle_id=379804.

Gwassa, Gilbert Clement K. (2005): The Outbreak and Development of the Maji Maji War 1905–1907. Rüdiger Köppe, Köln.

Habermalz, Christiane: Tausende Schädel lagern in Depots. In: Deutschlandradio Kultur, 14.12.2016; http://www.deutschlandradiokultur.de/koloniales-erbe-tausende-schaedel-lagern-in-depots.2156.de.html?dram%3Aarticle_id=374144.

Hanckel, Tilman: Schreiben an Tanzania-Network e.V. In: Tanzania Network, 11.11.2005; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/gedenkveranstaltung_tzn-net/2005_11_13_AA.pdf.

Harte, S.: Zusammenfassung der Rede des tansanischen Präsidenten Jakaya Kikwete vom 27.2.2006 in Songea – aus Anlass der Feiern zum 100. Jahrestag des Maji-Maji-Krieges. In: Tanzania Network, 27.2.2006; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/Songea/2006_02_27_Kikwete_dt_Zusammenfassung.pdf.

Haruna, Hadija (2012): Der vergessene Völkermord. In: Hadijablog [Tagesspiegel], 30.6.2012; https://hadijablog.files.wordpress.com/2016/08/tsp_04-kultur-kultur_kultur2l_30_06_12.pdf.

- Heinrich, Horst-Alfred (2009): Kollektive Erinnerungen im politischen System. In: Schmid, Harald (Hrsg.): Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis. V&R unipress, Göttingen, S. 77–91.
- Helbig, Klaus (1981): Der ostafrikanische Widerstandskampf während des ersten Weltkrieges. In: Büttner, Kurt/Loth, Heinrich (Hrsg.): Philosophie der Eroberer und koloniale Wirklichkeit – Ostafrika 1884–1918. Akademie-Verlag, Berlin, S. 303–349.
- Kisalya, Fulgence (2005): Gedenkrede anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 100. Jahrestag des Maji-MajiKrieges am 13.11.2005 in der Werkstatt der Kulturen. In: Tanzania Network, 13.11.2005; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/gedenkveranstaltung_tzn-net/2005_11_Kisalya.pdf.
- Klein-Arendt, Reinhard (2005): Ein Land wird gewaltsam in Besitz genommen. Die Kolonie Deutsch-Ostafrika. In: Becker, Felicitas/ Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 28–48.
- Knopp, Guido (2010): Das Weltreich der Deutschen – Von kolonialen Träumen, Kriegen und Abenteuern. Pendo, München.
- Kuß, Susanne: Deutscher Kolonialismus – Ein ganz normaler Kolonialaufstand? Der Maji-MajiKrieg und die Entstehung des Nationalismus in Tansania. In: Tanzania Network, 6.11.2005; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/bundesweit/2005_11_6_Wuppertal_Kuss.pdf.
- Kuß, Susanne (2006): Kriegführung ohne hemmende Kulturschranke. Die deutschen Kolonialkriege in Südwestafrika (1904–1907) und Ostafrika (1905–1908). In: Klein, Thoralf/Schumacher, Frank (Hrsg.): Kolonialkriege – Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus. Hamburger Edition, Hamburg, S. 208–247.
- Kuß, Susanne (2011): Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen. Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Ch. Links, Berlin.
- Majura, Isack (2005): Die Schuldfrage – Das deutsch-tansanische Verhältnis 100 Jahre nach dem Maji-Maji-Krieg. In: Becker, Felicitas/ Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 201–204.
- Marek, Michael/Weniger, Sven: Das schwere Erbe der deutschen Kolonialzeit. Deutschlandfunk, 17.1.2015; http://www.deutschlandfunk.de/geschichtsgarten-deutschland-tansania-das-schwere-erbe-der.724.de.html?dram:article_id=308954.
- Morlang, Thomas (2006): „Die Wahehe haben ihre Vernichtung gewollt.“ Der Krieg der „Kaiserlichen Schutztruppe“ gegen die Hehe in Deutsch-Ostafrika (1890–1898). In: Klein, Thoralf/Schumacher, Frank (Hrsg.): Kolonialkriege – Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus. Hamburger Edition, Hamburg, S. 80–108.
- Mshana, Rogate R.: The Economic Impact of German Colonial Rule and the Question of Reparation. In: Tanzania Network, 6.11.2005; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/bundesweit/2005_11_6_Wuppertal_Mshana.pdf.
- Mtulya, Athuman: Maji Maji War In the Spotlight. In: The Citizen, 9.2.2017; <http://www.thecitizen.co.tz/News/Maji-Maji-War-in-the-spotlight/1840340-3805982-nuj6dnz/index.html>.
- News24: Tanzania to Seek German Reparations Over Colonial Acts. In: News 24, 8.2.2017; <http://www.news24.com/Africa/News/tanzania-to-seek-german-reparations-over-colonial-acts-20170208>.
- Perraudin, Michael/Zimmerer, Jürgen (2011): Introduction. German Colonialism and National Identity. In: Perraudin, Michael/Zimmerer, Jürgen (Hrsg.): German Colonialism and National Identity. Routledge, New York, NY, S. 1–6.
- Pesek, Michael (2005): Koloniale Herrschaft in Deutsch-Ostafrika – Expeditionen, Militär und Verwaltung seit 1880. Campus Verlag, Frankfurt/Main.
- Roos, Ulrich (Hrsg.) (2013): Grounded Theory als Instrument der Weltpolitikforschung. Die Rekonstruktion außenpolitischer Kultur als Beispiel. In: Franke, Ulrich/Roos, Ulrich (Hrsg.): Rekonstruktive Methoden der Weltpolitikforschung – Anwendungsbeispiele und Entwicklungstendenzen. Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 309–348.

Roß, Jan: Die Last auf den Gefühlen. In: Die Zeit, 3.11.2016; <http://www.zeit.de/2016/44/indien-maggi-nestle-kolonialismus>.

Schulte-Varendorff, Uwe (2007): „Schutztruppe“. In: van der Heyden, Ulrich / Zeller, Joachim (Hrsg.): Kolonialismus hierzulande – Eine Spurensuche in Deutschland. Sutton Verlag, Erfurt, S. 386–390.

Schwikowski, Martina: Reparationen für Tansania? In: Deutsche Welle, 9.2.2017; <http://www.dw.com/de/reparationen-f%C3%BCr-tansania/a-37486280>.

Scriba, Arnulf: Das Reich. In: DHM, 15.10.2015; <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/kaiserreich/das-reich.html>, Deutsches Historisches Museum, Berlin.

Seeberg, Karl-Martin (1989): Der Maji-Maji-Krieg gegen die deutsche Kolonialherrschaft. Historische Ursprünge nationaler Identität in Tansania. Dietrich Reimer, Berlin.

Sehmsdorf, Christoph (2006): Ostafrika zwischen 1850 und 1900 – Geografische, soziale, wirtschaftliche, ethnologische, politische Ausgangssituation. In: Hinz, Hans-Martin / Niesel, Hans-Joachim / Nothnagle, Almut (Hrsg.): Mit Zauberwasser gegen Gewehrkugeln – Der Maji-Maji-Aufstand im ehemaligen Deutsch-Ostafrika vor 100 Jahren. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/Main, S. 25–39.

Speitkamp, Winfried (2014): Deutsche Kolonialgeschichte. Philipp Reclam, Stuttgart.

Strauss, Anselm L. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Wilhelm Fink, München.

Strübing, Jörg (2008): Grounded Theory. Springer VS, Wiesbaden.

Tanzania Network: Entschuldigen heißt nicht „Bezahlen“ – Fachtagung zum Maji-Maji-Krieg in Wuppertal zu Ende gegangen. In: Tanzania Network, 2005; http://www.tanzania-network.de/front_content.php?idart=170.

Tanzania Network: Message of Greeting of the German Ambassador to Tanzania on the Occasion of the Commemoration of the MajiMaji Insurrection on 27 February 2006 in Songea. In: Tanzania Network, 27.2.2006; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/Songea/2006_02_Message_of_Greeting_MajiMaji.pdf.

Tarli, Ricardo: Naturkundemuseum soll Saurierknochen an Tansania zurückgeben. In: Tagesspiegel, 26.7.2016; <http://www.tagesspiegel.de/wissen/streit-in-berlin-naturkundemuseum-soll-saurierknochen-an-tansania-zurueckgeben/13924294.html>.

The World Bank: World Bank National Accounts Data and OECD National Accounts Data Files. In: The World Bank, 2017; <http://databank.worldbank.org/data/reports.aspx?source=2&country=TZA>.

Wendt, Reinhard (2016): Vom Kolonialismus zur Globalisierung – Europa und die Welt seit 1500. Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Werle, Gerhard (2012): Völkerstrafrecht. Mohr Siebeck, Tübingen.

Wieczorek-Zeul, Heidemarie: Grußwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 100. Jahrestag des Maji-Maji-Krieges am 13. November 2005. In: Tanzania Network, 13.11.2005; http://www.tanzania-network.de/upload/PDF/MajiMaji/gedenkveranstaltung_tzn-net/2005_Grusswort_WZ.pdf.

Wimmelbrücker, Ludger (2005): Verbrannte Erde. Zu den Bevölkerungsverlusten als Folge des Maji-Maji-Krieges. In: Becker, Felicitas / Beez, Jigal (Hrsg.): Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907. Ch. Links, Berlin, S. 87–99.

Zimmerer, Jürgen: Keine Geiseln der Geschichte. In: Stiftung Sozialgeschichte, 10.1.2004; <http://www.stiftung-sozialgeschichte.de/joomla/index.php/de/component/content/article/95-zeitschrift-archiv-sozial-geschichte-extra/beitraege/170-keine-geiseln-der-geschichte>.

Welt Trends *Thesis*

Publikation von Abschlussarbeiten

Seit zwei Jahrzehnten betreuen wir akademische Veröffentlichungen. In der Reihe **WeltTrends Thesis** studentische Abschlussarbeiten (Magister-, Diplom- und Masterarbeiten) mit dem Schwerpunkt internationale Beziehungen und vergleichende Länderstudien in ansprechender Form.

Unser Angebot: WeltTrends übernimmt Korrektorat, Satz und Werbung. Der Universitätsverlag Potsdam realisiert die Buchpublikation, die Online-Veröffentlichung auf dem zertifizierten Publikationsserver der Universität Potsdam sowie den Nachweis in den relevanten bibliografischen Datenbanken und Bibliothekskatalogen. Sie erhalten zehn Autorenexemplare, weitere Exemplare gibt es zum Sonderpreis.

Die Kosten liegen für Sie deutlich unter den üblichen Verlagsangeboten. Die konkreten Konditionen, z. B. mit Farbfotos oder in englischer Sprache, werden nach Vorlage des Manuskripts abgesprochen.

Bisher erschienen:

- 1 | Kolleck: FTAA/ALCA – Von Alaska bis Feuerland?
- 2 | Die „dritte Generation“ – „Trzecie pokolenie“
- 3 | Kube: Immigration und Arbeitskämpfe in den USA
- 4 | Krämer: Die Politik Deutschlands in der Kosovofrage
- 5 | Bar: Wasserkonflikte in Zentralasien
- 6 | Iro: UN Peacebuilding Commission in Sierra Leone
- 7 | Dittrich: Die FDP und die deutsche Außenpolitik
- 8 | Chinalski: Regional Governance in der Oder-Partnerschaft
- 9 | Kolanoski: Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland
- 10 | Kaltschew: Das politische System Kenias
- 11 | Wernert: Die Rolle der Afrikanischen Union
- 12 | Klein: Rechtspopulistische Parteien in Regierungsbildungsprozessen
- 13 | Vogt: Strategische Aspekte deutscher Weltraumsicherheitspolitik
- 14 | Wagener: Der EU-Verfassungsvertrag und die Positionen linker Parteien
- 15 | Kasper: EU-Nachbarschaftspolitik als Instrument der Demokratieförderung
- 16 | Schumacher: Free Trade and Absolute and Comparative Advantage
- 17 | Kersten: Soft Power und Militär
- 18 | Becker / Kopp: Zivilgesellschaft und Dezentralisierung in Kamerun
- 19 | Klinnert: Die Politik Deutschlands gegenüber Zentralasien
- 20 | Thimm: Die Migration bulgarischer Staatsbürger nach Deutschland

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Jochen Franzke 0331 / 977 3414 (jochen.franzke@weltrends.de)

Büro WeltTrends 0331 / 721 20 35 (verlag@weltrends.de)

Wissenschaft griffbereit!

UNIVERSITÄTSVERLAG POTSDAM

Seit 1998 der Wissenschaftsverlag
an der Universität Potsdam.

online – print – hybrid – multimedial

... über 400 Autoren von A bis Z

Im Webshop können 460 lieferbare
gedruckte Titel bestellt werden. Auf dem
zertifizierten Publikationsserver sind fast
6000 Online-Dokumente im Open Access
zum kostenfreien Download verfügbar.

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>



UNIVERSITÄTSVERLAG POTSDAM

Universitätsbibliothek Potsdam
Abt. Publikationen
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Telefon +49 331 977-2533
Telefax +49 331 977-2292

Innerhalb des öffentlichen und politischen Diskurses in Deutschland nehmen die Verbrechen in den ehemaligen Kolonien des Deutschen Kaiserreichs einen kaum wahrnehmbaren Platz ein. Rückt der Völkermord an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika seit ein paar Jahren vermehrt ins Licht der Öffentlichkeit, so sind die Kolonialkriege in Deutsch-Ostafrika, die mehrere Hunderttausend Afrikaner das Leben kosteten, nahezu vergessen. Frederik Haug analysiert den erinnerungspolitischen Umgang der Bundesregierung mit den Verbrechen, die die deutsche „Schutztruppe“ in Ostafrika vor über einem Jahrhundert verübte. Er untersucht dabei sowohl die Charakteristika dieser Haltung als auch die Gründe für eine solche Positionierung.

Welt  Trends

ISSN 1866-0738
ISBN 978-3-86956-434-0